



2011/2012

**Basisprospekt für Orderschuldverschreibungen
der ecoConsort AG**

**mit fester Laufzeit, mit unbegrenzter Laufzeit mit oder
ohne Gläubiger- und Emittentenkündigungsrecht,
mit Zinsausschüttung oder als Nullkuponanleihe,
ohne Nachrangabrede**

24. August 2011





2 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Inhalt

	Seiten
I. Zusammenfassung	4-9
Hinweise	4
1. Allgemeine Angaben zur Emittentin	4-5
2. Organe und wichtige Personen	5
3. Abriss zur Entwicklung der ecoConsort AG	5
4. Die Hauptgeschäftsfelder der ecoConsort AG	5-6
5. Ausgewählte Finanzdaten und Ziel der Emission	6
6. Übersicht über die zu emittierenden Orderschuldverschreibungen	6-7
7. Zeitplan der Einzelemission	7
8. Kurzdarstellung der Risiken	8-9
II. Risikofaktoren	10-20
1. Grundsätzliche Risikosituation	10
2. Unternehmerische Risiken	10-16
3. Juristische Risiken	16-17
4. Wertpapierspezifische Risiken	17-19
5. Risiken aufgrund der Emission	19-20
6. Erklärung über die Vollständigkeit der Risikoaufklärung	20
III. Wertpapierbeschreibung	20-32
1. Wichtige Angaben	20-21
2. Beschreibung der Orderschuldverschreibungen	21-28
3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	28-30
4. Zur steuerlichen Behandlung von Orderschuldverschreibungen	30-32
IV. Angaben zur Emittentin	33-45
1. Abschlussprüfer	33
2. Ausgewählte Finanzinformationen und Unternehmensentwicklung	33-34
3. Allgemeine Angaben zur Emittentin	34-35
4. Märkte und Geschäftsfelder der Emittentin sowie Trendinformationen	35-42
5. Organisationsstruktur der ecoConsort AG	42-43
6. Verwaltung, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	43-44
7. Praktiken der Geschäftsführung	44
8. Hauptaktionäre	45
9. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	45
10. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	45

11. Wesentliche Verträge	45
12. Wesentliche Faktoren, die die Finanzlage seit der Gründung beeinflusst haben	45
13. Aktuelle Ereignisse mit erheblicher Relevanz für die Solvenz	45
14. Einsehbare Dokumente	45
V. Anlagen	46-85
Anlage 1 Anleihebedingungen	46-49
Anlage 2 Geprüfte Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010	51-54
2a Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010	52-53
2b Wirtschaftsprüfertestat für die Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010	54
Anlage 3 Geprüfter Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010	55-64
3a Bilanz zum 31. März 2010	56-57
3b Gewinn- und Verlustrechnung vom 8. März 2010 bis 31. März 2010	58
3c Erläuterungen zum Rumpfgeschäftsjahr 31. März 2010	59
3d Lagebericht zum Jahresabschluss 31. März 2010	60-61
3e Wirtschaftsprüfertestat für das Rumpfgeschäftsjahr 2010	62
3f Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2010	63
3g Wirtschaftsprüfertestat für die Kapitalflussrechnung 2010	64
Anlage 4 Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011	65-80
4a Bilanz zum 31. März 2011	66-67
4b Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011	68
4c Erläuterung für das Geschäftsjahr 2010/2011	69-73
4d Lagebericht zum Jahresabschluss 2010/2011	74-77
4e Wirtschaftsprüfertestat für den Jahresabschluss 2010/2011	78
4f Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011	79
4g Wirtschaftsprüfertestat für die Kapitalflussrechnung 2010/2011	80
Anlage 5 Muster endgültige Bedingungen	82-85
VI. Verantwortlichkeit und Haftung	86
1. Hinweise	86
2. Verantwortlichkeit	86
3. Hinweise zu Quellen der Markt- und Branchenangaben in diesem Prospekt	86
4. Erklärung der verantwortlichen Personen	86



I. Zusammenfassung

Hinweise

Diese Zusammenfassung ist eine Einführung zum Basisprospekt (nachfolgend als „Prospekt“ oder „Emissionsprospekt“ bezeichnet). Bitte stützen Sie jede Entscheidung über eine Anlage in unsere Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospektes. Dieser besteht aus dem Prospekt, den Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung EG Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (nachfolgend als „Endgültige Bedingungen“ bezeichnet) und etwaiger Nachträge. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird.

1. Allgemeine Angaben zur Emittentin

Die Bezeichnung der Emittentin ist ecoConsort AG. Sie hat ihren Sitz in Dresden. Die Geschäftsanschrift lautet ecoConsort AG, Loschwitzer Straße 38, D-01309 Dresden, Telefon (0351) 314 45 30. Rechtsform der Gesellschaft ist die einer deutschen Aktiengesellschaft. Für alle Rechtsgeschäfte der Gesellschaft gilt deutsches Recht.

Die Gesellschaft wurde am 5. Februar 2010 in Dresden gegründet, am 8. März 2010 unter der Nummer HRB 28691 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Dresden eingetragen und besteht auf unbegrenzte Zeit. Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war der 1. April 2010. Das Grundkapital beträgt 1.000.000,00 €. Der satzungsgemäße Geschäftszweck besteht in der Tätigkeit als Versicherungs- und Immobilienmakler insbesondere das Vermitteln von Versicherungen aller Art insbesondere die Vermittlung und Verwertung kapitalbildender, einschließlich fondsgebundener Versicherungen, sowie Weiterverkauf an Dritte, Vermittlung und Verwertung von Immobilien, Vermittlung von Namensgenussrechten, An- und Verkauf von Rohstoffen und Edelmetallen, einschließlich der Übernahme von Geschäftsbesorgungen und Erbringung von Beratungsleistung für branchengleiche Unternehmen, mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung, sowie artverwandte Tätigkeiten. Die Gesellschaft erbringt zudem die Anlageberatung sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1, 1a und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteile von Investmentvermögen, die von einer inländischen Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft im Sinne der §§ 96 - 111a des Investmentgesetzes ausgegeben werden, und/oder auf ausländische Investmentanteile, die nach dem Investmentgesetz öffentlich vertrieben werden dürfen, für die in § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 KWG genannten Unternehmen.

Bei der Erbringung dieser Finanzdienstleistungen ist die Gesellschaft nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Kunden zu verschaffen. Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken nach § 112 Investmentgesetz (sog. „Single-Hedgefonds“) werden von der Gesellschaft nicht vermittelt. Im Rahmen der Verwaltung eigenen Vermögens erwirbt und

veräußert die Gesellschaft Namensgenussrechte sowie Finanzinstrumente im eigenen Namen und für eigene Rechnung in dem in § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 14 KWG genannten Rahmen.

Die Gesellschaft wird hierbei weder an einem organisierten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem kontinuierlich den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu selbst gestellten Preisen anbieten, noch in organisierter und systematischer Weise häufig für eigene Rechnung außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems Handel treiben, indem sie ein für Dritte zugängliches System anbietet um mit ihnen Geschäfte durchzuführen.

2. Organe und wichtige Personen

Vorstände der Gesellschaft sind Frau Iris Esche sowie Frau Katharina Klauß, Dipl.-Forstwirt geschäftsansässig Loschwitzer Straße 38, D-01309 Dresden.

Durch die Hauptversammlung vom 17. März 2011 gewählt und für fünf Jahre in den Aufsichtsrat berufen sind:

Anne Katrin Weißbach, Rechtsanwältin geschäftsansässig Glacisstraße 20b, D-01099 Dresden als Vorsitzende. Frau Weißbach ist niedergelassene Rechtsanwältin und Partner einer unter anderem auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Anwaltskanzlei.

Jens Pardeike, geschäftsansässig Frankenstraße 8, D-01309 Dresden, als stellvertretender Vorsitzender. Herr Pardeike ist Vorstand der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut und Aufsichtsratsmitglied der Future Business KG aA.

Dr. med. Petra Ott, geschäftsansässig Rabenauer Straße 9, D-01744 Dippoldiswalde ist niedergelassene Ärztin und Geschäftsführerin der Balance Your Business GmbH.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat Herrn Hußendörfer als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 bestimmt. Die in diesem Prospekt integrierte Eröffnungsbilanz vom 8. März 2010 und der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis zum 31. März 2010 sowie der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. April 2010 bis 31. März 2011 wurden von Herrn Dipl.-Kfm. Berthold Hußendörfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Am Stadtpark 2, D-90409 Nürnberg geprüft. Herr Hußendörfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3. Abriss zur Entwicklung der ecoConsort AG

Die ecoConsort AG wurde im Februar 2010 von erfahrenen Finanzdienstleistern und Versicherungskaufleuten neu gegründet. Sie ist eine 100 %ige Tochter der Future Business PLUS AG, die seit 2006 erfolgreich in den Sektoren Policen- und Immobilienhandel tätig ist. Im April 2011 wurden die 100 %igen Tochtergesellschaften ecoConsort Real Estate GmbH und ecoConsort Private Equity GmbH gegründet.

4. Die Hauptgeschäftsfelder der ecoConsort AG

Die Geschäftsfelder der ecoConsort AG erstrecken sich schwerpunktmäßig auf weltweite Investitionen in nachhaltige Substanzwerte unter ökologischen und ethischen Gesichtspunkten.



Dazu erwirbt die Gesellschaft zum einen nachhaltige Beteiligungen an Unternehmen und Projekten im In- und Ausland, die geeignet sind, dem Geschäftszweck des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen. Dies kann sowohl durch eine direkte Beteiligung bzw. den vollständigen Erwerb von Unternehmen erfolgen, als auch durch Investitionen in geschlossene Fonds auf dem Primär- und Sekundärmarkt. Ein Schwerpunkt fällt dabei vor allem auf den Bereich der regenerativen Energien. Mit dem Ziel der Vermietung oder des Verkaufs erwirbt die ecoConsort AG Immobilien, die sich durch ihre umweltgerechte und ökologisch nachhaltige Konzeption, Bauweise oder Sanierung auszeichnen. Ferner führt die Gesellschaft an den erworbenen Immobilien Werterhaltungsmaßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten durch. Darüber hinaus kauft die Gesellschaft fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen am Zweitmarkt, deren Beiträge vorrangig in Investmentfonds einbezahlt werden, die neben den ökonomischen auch unter nachhaltigen, ökologischen bzw. ethischen Gesichtspunkten investieren. Die Entwicklung eigener nachhaltiger Vorsorge- und Anlageprodukte komplementieren die Geschäftstätigkeit der ecoConsort AG. Die Vermittlung erfolgt über Partnervertriebe.

5. Ausgewählte Finanzdaten und Ziel der Emission

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses zum 31. März 2011 betrug das Grundkapital der ecoConsort AG 1.000.000,00 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 1.000.000,00 €) und die Kapitalrücklage 100.000,00 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 100.000,00 €). Die ecoConsort AG verfügte zum 31. März 2011 über ein Anlagevermögen in Höhe von 3.681.987,55 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €), davon waren 3.640.624,55 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €) in Versicherungspolicen angelegt. Im Umlaufvermögen befindet sich eine Immobilie die zum Stichtag 31. März 2011 mit einem Wert von 825.639,04 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €) bilanziert wurde. Zum Bilanzstichtag 31. März 2011 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 293.875,46 € und ein Bilanzgewinn in Höhe von 72.843,86 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: -2.500,00 €) ausgewiesen. Die Vergleichskennzahlen, dargestellt in Klammern mit dem Hinweis Rumpffjahresabschluss 31. März 2010, beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr 8. März 2010 – 31. März 2010 und können dem geprüften Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres in der Anlage 3 entnommen werden.

Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit wurde ein Darlehen von der Muttergesellschaft Future Business PLUS AG in Höhe von 5.495.000,00 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €) vergeben, welches mit einem Zinssatz von 10,00 % verzinst wird und in der Laufzeit unbegrenzt ist.

Parallel ist die Platzierung von Genussrechten (als Vermögensanlage) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 50.000.000,00 € geplant.

Mit der hier prospektierten Emission soll ausreichend Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionsfelder finanziell bedienen zu können.

6. Übersicht über die zu emittierenden Orderschuldverschreibungen

Bei diesem Prospekt handelt es sich um einen Basisprospekt. Die Orderschuldverschreibungen werden in Serien unter bestimmten Bezeichnungen begeben, wobei sich die Kurzbezeichnung aus der Laufzeit, einem Buchstaben für die Art der Zinsausschüttung, bzw. Tilgungsart

(A = jährliche Ausschüttung, N = Nullkupon, ANU = Annuität) des Jahres (11 = 2011) und der Kalenderwoche des Emissionsbeginns zusammensetzt. Die letzten Ziffern der jeweiligen Serie werden somit in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Jede Serie hat inhaltlich gleich lautende Emissionsbedingungen, die im Rahmen einer Serie emittierten Orderschuldverschreibungen sind untereinander austauschbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung sind noch nicht alle Bedingungen für die zu emittierenden Orderschuldverschreibungen bekannt. Die noch nicht bekannten Bedingungen werden in dem Muster der Endgültigen Bedingungen (Seite 82-85) mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichnet. Die Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen erfolgt für jede Emission spätestens einen Tag vor dem öffentlichen Angebot. Die Endgültigen Bedingungen werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt.

	Kurzläufer			3 Jahre		5 Jahre annuitätisch	
	[ECOSVKL90]	[ECOSV1 A]	[ECOSV1 N]	[ECOSV3 N]	[ECOSV3 A]	[ECOSV5ANU zum 1. des Kalendermonats]	[ECOSV5ANU zum 15. des Kalendermonats]
Zinsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung	Thesaurierung	Nullkupon	Ausschüttung	Ausschüttung	Ausschüttung
ISIN Nullkupon Emissionsvolumen	entfällt	entfällt	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben		entfällt	entfällt	entfällt
ISIN Ausschüttung Emissionsvolumen	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben		entfällt	entfällt		wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben	
Mindestanlagesumme	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben						
Stückelung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Zinssatz p. a.	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben						
Tilgung	in einer Summe nach Kündigung			endfällig zum Laufzeitende		in 60 monatlichen Annuitäten	
Beginn der Emission	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben						
Laufzeit ab dem Beginn der Emission	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	3 Jahre	3 Jahre	5 Jahre und 2 Monate	5 Jahre und 2 Monate
Mindestlaufzeit/ Kündi- gungsfrist Gläubiger	90 Tage / 30 Tage	365 Tage / 30 Tage	365 Tage / 30 Tage	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Mindestlaufzeit/ Kündi- gungsfrist Emittentin	5 Jahre / 180 Tage	5 Jahre / 180 Tage	5 Jahre / 180 Tage	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

7. Zeitplan der Einzelemission

Die jeweilige Emission beginnt zu dem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Emissionstermin. Sie enden bei einer Vollplatzierung oder spätestens mit Ablauf des Tages des Emissionsbeginns. Es ist beabsichtigt, Einzelemissionen mit den oben beschriebenen Konditionen und Laufzeiten jeweils zum letzten Bankarbeitstag einer Kalenderwoche zu beginnen. Bei der Laufzeit der Serie ECOSV5ANU ist beabsichtigt, Emissionen jeweils am 1. und am 15. des Kalendermonats zu starten.



8. Kurzdarstellung der Risiken

Abweichungen von den Ergebnisplanungen können insbesondere dann entstehen, wenn sich die dem Prospekt zugrunde liegenden wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ändern. Prinzipiell gilt, dass sich negative Einflüsse auf die Liquiditätsergebnisse und Rentabilität der Gesellschaft auswirken.

✿ Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Zahlungsfähigkeit der ecoConsort AG wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie ihre Geschäftsfelder betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachhaltige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der ecoConsort AG, das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben.

Die allgemeinen unternehmerischen Risiken bzw. die Geschäftsrisiken können bei der Kapitalanlage in Wertpapieren der ecoConsort AG greifen. Diese sind im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung der ecoConsort AG begründet. Ein negativer Geschäftsverlauf der Gesellschaft oder der Eintritt einer Insolvenz können in der freien Wirtschaft nicht ausgeschlossen werden. Dies kann dazu führen, dass der Anleger das eingezahlte Kapital zzgl. ausstehender Zinszahlungen nicht bzw. nur anteilig erhält.

- besondere Risiken aus der Neugründung des Unternehmens, Risiken aus dem Eingehen neuer und innovativer Märkte bzw. der Entwicklung neuer Produkte
- Risiken beim Kauf und Verwertung von Versicherungspolicen – sinkende Nachfrage durch ein erhöhtes Angebot an übernahmefähigen Policen, Eintritt neuer Marktteilnehmer im relevanten Markt, Regulierung des relevanten Marktes
- Risiken aus dem Eingehen von Beteiligungen – Fehleinschätzung der Werthaltigkeit bzw. Leistungsfähigkeit eines bzw. mehrerer Beteiligten, vorsätzlich oder fahrlässig Entscheidungsgrundlagen und Annahmen beim Eingehen der Beteiligung
- Risiken beim Kauf/Verkauf von Immobilien – Notwendigkeit zusätzlicher nicht geplanter Investitionen aufgrund verdeckter Mängel, Auftreten von nicht versicherten Schäden, sinkende Nachfrage bzw. steigendes Angebot und damit verbunden sinkende Preise am relevanten Markt, steigende Verwaltungskosten usw.
- Entwicklung und Vertrieb von eigenen Policen in Form von Verfehlen geplanter Absatzzahlen, Nichtannahme des Angebots
- Fehlinvestitionsrisiko – Fehleinschätzung eingegangener Investitionen
- Personalrisiko – Risiken aus der Abwanderung von Kernkompetenzen, Risiken der personellen Verflechtungen und damit verbundener (Fehl)Entscheidungen
- Insolvenzrisiko – teilweise oder vollständige Zahlungsunfähigkeit der Emittentin
- Änderung der allgemeinen, juristischen und steuerlichen Rechtslage und/oder der juristischen und steuerlichen Grundlagen.

✿ Risiken hinsichtlich der Wertpapiere

Orderschuldverschreibungen der ecoConsort AG sind keine mündelsicheren Kapitalanlagen. Sie sind über die Emittentin durch kein Einlagensicherungssystem abgesichert. Im Fall einer negativen Entwicklung des Geschäftsverlaufes droht das Risiko einer Verzögerung oder des Ausfalls von Zinszahlungen. Im schlechtesten Fall, der Insolvenz der Emittentin, droht ein Totalverlust des eingezahlten Kapitals zzgl. noch ausstehender Zinszahlungen.

- Zins- und Rückzahlungsausfallrisiko – das Risiko schließt einen teilweisen bzw. vollständigen Verlust der Anlagesumme bzw. der erworbenen Zinsansprüche mit ein
- Fremdfinanzierungsrisiko - im Falle einer im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wertpapiers eingegangenen Finanzierung bestehen unabhängig von der Wertentwicklung des Wertpapiers bzw. seiner Ertragslage die mit der Finanzierung eingegangenen Verpflichtungen weiter
- Liquiditätsrisiko wegen fehlender geregelter Handelsmärkte (eingeschränkte Handelbarkeit)
- Inflationsrisiko,
- Risiko aufgrund Kündigungsfrist und Mindestvertragslaufzeit – im Falle eines plötzlichen Bedarfs an Liquidität oder in Notfällen bestehen während der festen Laufzeit oder vor Ablauf der Mindestlaufzeit keine Kündigungsrechte, vielmehr ist der Anleger auf einen privaten Verkauf angewiesen dessen Preisfestsetzung entzieht sich dem Einflussbereich der Emittentin
- sowie Nettorenditeschmälerung durch Änderung der steuerlichen Rechtslage.

🌿 Risiken hinsichtlich der Emission

Das über die Emission in das Vermögen der ecoConsort AG fließende Kapital steht der Gesellschaft zur freien Verfügung. Das Emissionskapital wird deshalb sowohl für Investitionen als auch zur Finanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft, insbesondere zur Deckung der Emissionskosten, eingesetzt. Sollte der ecoConsort AG aus der Emission nur wenig Kapital zufließen, besteht das Risiko, dass das Kapital weitgehend oder vollständig zur Deckung der Emissionskosten verbraucht wird und damit für Investitionen nicht zur Verfügung steht. Dies kann bedeuten, dass die Gesellschaft die in diesem Emissionsprospekt dargestellten Investitionen ggf. nicht vornehmen und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren kann.

- dem Platzierungsrisiko
- dem Planungsrisiko und Risiken, die sich aus zukünftigen Investitionen ergeben.

Der Eintritt eines oder mehrerer wesentlicher Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Werthaltigkeit der Orderschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Orderschuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Orderschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend ausführlich dargestellten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Werthaltigkeit der Orderschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Orderschuldverschreibungen auswirken.



II. Risikofaktoren

1. Grundsätzliche Risikosituation

Mit dem Erwerb von Orderschuldverschreibungen stellt der Anleger der ecoConsort AG Fremdkapital mit einer definierten Laufzeit zur Verfügung. Das Fremdkapital dient der Emittentin zur Erfüllung ihres Geschäftszwecks. Es unterliegt deshalb verschiedenen Risiken. Die Emittentin empfiehlt dem Anleger, sich vor dem Erwerb dieser Wertpapiere seine Entscheidung gründlich zu überlegen. Die Entscheidung sollte mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, der finanziellen und steuerlichen Situation und dem persönlichen Anlageverhalten des Anlegers im Einklang stehen. Die Anlagehöhe sollte nur einen Teil des Vermögens des Anlegers ausmachen.

Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Risiken sind aus Sicht der Geschäftsleitung der ecoConsort AG zum Zeitpunkt des Prospektdatums vollständig dargelegt. Die Reihenfolge ihrer Nennung ist zufällig und weder ein Indiz für ihre Priorität noch für die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts. Die Emittentin empfiehlt dem Anleger, die nachfolgenden Risikobelehrungen vor dem Hintergrund der übrigen Angaben des Emissionsprospektes aufmerksam zu lesen und diese bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Wertpapiere der ecoConsort AG sind Anlageformen ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung. Sämtliche zukünftig zu erwartenden Zahlungen sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg der ecoConsort AG. Dieses Risiko schließt das Risiko des Totalverlustes der Anlage- bzw. Zeichnungssumme ein.

2. Unternehmerische Risiken

Die allgemeinen unternehmerischen Risiken können bei der Kapitalanlage in Wertpapieren der ecoConsort AG greifen. Diese sind im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung der ecoConsort AG begründet. Ein negativer Geschäftsverlauf der Gesellschaft oder der Eintritt einer Insolvenz können in der freien Wirtschaft nicht ausgeschlossen werden. Dies kann dazu führen, dass der Anleger das eingezahlte Kapital zzgl. ausstehender Zinszahlungen nicht bzw. nur anteilig erhält.

✿ Risiken beim Kauf und der Verwertung von Versicherungspolicen

Die ecoConsort AG erzielt aus ihrem Geschäftsfeld, dem Kauf und der Verwertung von fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungspolicen, Renditen, deren Höhe nicht garantiert werden können (unternehmerisches Risiko). Negative Entwicklungen an den Wertpapiermärkten können Rückkaufswerte und Ablaufleistungen negativ beeinflussen. Beim Aufkauf der Versicherungspolicen zahlt die Gesellschaft teilweise eine Provision und einen Aufpreis auf den Rückkaufswert des Vertrages. Der Wert der Versicherungspolicen zum Kaufzeitpunkt ist deshalb geringer als der dafür gezahlte Gesamtpreis. Ein liquiditätsbedingter kurzfristiger Verkauf oder Teilrückkauf von Versicherungspolicen kann zu einem Verlust führen (Liquiditätsrisiko). Auch können die durch einen Weiterverkauf der Versicherungspolicen erzielbaren Renditen durch ein Überangebot an Versicherungspolicen am Markt negativ beeinflusst werden.

Wettbewerb

Die ecoConsort AG steht bzgl. des Ankaufs von Zweitmarktpolicen in Wettbewerb mit anderen Gesellschaften. Bei einer ungünstigen Marktentwicklung, zum Beispiel durch ein sinkendes

Angebot von rentablen Policen bzw. einer steigenden Nachfrage durch weitere Policenhändler, sind ggf. höhere Kaufpreise bzw. Zuschläge zu zahlen. Dahingehend besteht das Risiko, dass sich die Einkaufsbedingungen im Allgemeinen verschlechtern. Zudem besteht das Risiko, dass nicht genügend Policen verfügbar sind, die den Investitionskriterien entsprechen, insbesondere den nachhaltigen und ökologischen Gesichtspunkten.

Die angekauften Policen werden in der Regel bis zum Ablauf gehalten, jedoch ist eine vorzeitige Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen. Die erzielbaren Margen beim Weiterverkauf können durch ein Überangebot von Policen bzw. durch geringe Nachfrage geringer ausfallen und somit die Rendite negativ beeinflussen.

Liquiditätsrisiko

Durch den Ankauf von Versicherungspolicen am Zweitmarkt entstehen laufende Kosten, insbesondere durch die laufenden Beitragszahlungen, ohne dass diesen am Anfang entsprechende Erträge aus Abläufen gegenüber stehen. Dahingehend können Liquiditätsengpässe nicht ausgeschlossen werden, welche kurzfristig durch entsprechende Gegenfinanzierungen ausgeglichen werden müssen. Dies kann sich wiederum negativ auf die Ertragslage auswirken.

Ablaufleistung

Die Höhe der Kapitalrückflüsse aus den übernommenen Versicherungen kann nicht eindeutig bestimmt werden, insbesondere sind die Überschussbeteiligungen nicht garantiert und können bei negativer wirtschaftlicher Entwicklung geringer ausfallen als von den Gesellschaften prognostiziert. Darüber hinaus bestehen bei Fondspolicen grundsätzlich Marktrisiken, sodass bei ungünstigen Marktentwicklungen geringere Ablaufleistungen erzielt werden, welche den Kaufpreis unterschreiten können und dadurch einen Verlust erzeugen. Des Weiteren können evtl. Ansprüche Dritter auf Teile der Ablaufleistung bestehen, die trotz gründlicher Prüfung beim Ankauf nicht erkennbar waren.

Bonitäts- und Insolvenzrisiken von Vertragspartnern

Trotz sorgfältiger Auswahl von Versicherungsgesellschaften kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich künftig das Rating einzelner Gesellschaften verschlechtert bzw. diese ihre Bonität verlieren, einzelne Gesellschaften insolvent werden und dies im Extremfall zu einem Totalverlust einzelner Investitionen führt. Es lässt sich auch nicht ausschließen, dass eine oder mehrere Vertragsparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen. Diese Faktoren können sich negativ auf Rendite und Kapitalerhalt auswirken.

Marktrisiken

Die Werthaltigkeit und Wertentwicklung insbesondere von Fondspolicen werden im Wesentlichen durch Veränderungen von Marktgegebenheiten beeinflusst. Somit bestehen grundsätzlich Marktrisiken in Form von Marktpreisschwankungen, vor allem durch die Veränderung von Wertpapier- und Währungskursen sowie Zinsniveaus und Rohstoffpreisen. Ungünstige Preisentwicklungen können die Erträge der Policen reduzieren bzw. zu Verlusten führen.



✿ Risiken aus der Beteiligung an anderen Unternehmen

Die ecoConsort AG erzielt aus ihrem Geschäftsfeld Beteiligung an anderen Unternehmen Renditen, deren Höhe nicht garantiert werden können (unternehmerisches Risiko). Daraus kann ein Verlust entstehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass unter Umständen die geplanten Erträge aus den Unternehmensbeteiligungen, in Form von Zinsvereinbarungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ertragskraft des Beteiligungsunternehmens nicht den geprüften Erwartungen entspricht. Der Eintritt von Insolvenzen kann zur teilweisen oder vollständigen Wertberichtigung des in die Beteiligungsunternehmen investierten Kapitals führen. In Folge dessen können die erwarteten Erträge aus der Beteiligung geringer ausfallen. Investitionen in Beteiligungen an nachhaltigen Unternehmen haben die Besonderheit, dass sich die neuen Technologien oft erst mittel- bis langfristig amortisieren und deren Rendite und Werthaltigkeit teilweise von staatlichen Reglementierungen und staatlicher Förderpolitik abhängig sind.

Patronatserklärungen oder andere Nachschussverpflichtungen

Aufgrund der Beteiligung an anderen Unternehmen kann eine Art faktische Beherrschung durch die ecoConsort AG entstehen. Infolge einer faktischen Beherrschung bzw. Mehrheitsbeteiligung kann es zur Abgabe von Patronatserklärungen kommen bzw. können mit der Beteiligung Ergebnisabführungsverträge geschlossen werden. Daraus können sich gegebenenfalls für die ecoConsort AG diverse Nachschussverpflichtungen oder Verlustbeteiligungen ergeben, die über die eigentliche Beteiligung hinausgehen und die zu erwartende Rendite reduzieren bzw. zu Verlusten führen.

Managementrisiken

Der Erfolg der Beteiligungen ist im Wesentlichen von der Kompetenz des Managements und den Schlüsselpersonen des Beteiligungsunternehmens abhängig sowie ggf. von der Qualität externer Berater und Vertragspartner. Trotz gewissenhafter Prüfung können Fehlentscheidungen und Fehlleistungen durch einzelne Personen des genannten Personenkreises nicht ausgeschlossen werden. Dadurch können sich negative Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung und die zu erwarteten Erträge ergeben und somit die Rendite der Beteiligung vermindern.

Fungibilität

Bei vorzeitiger Veräußerung von Beteiligungen kann es zu erheblichen Preisabschlägen kommen, da Beteiligungen vor allem im Bereich der regenerativen Energien auf langfristige Erträge ausgelegt sind und am Anfang durch hohe Investitionskosten geprägt sind. Des Weiteren kann durch fehlende Nachfrage bzw. Illiquidität am Zweitmarkt für Beteiligungen die Veräußerung erschwert werden und ist ggf. nur unter hohen Abschlägen zu realisieren. Diese Umstände können sich negativ auf die Rendite auswirken und ggf. zu Verlusten führen.

Gesellschaftsversammlung

Die ecoConsort AG kann ggf. ihre Interessen gegenüber der Beteiligungsgesellschaft nicht ausreichend durchsetzen, sofern keine Mehrheitsbeteiligung besteht. Dies kann sich negativ auf die erwartete Rendite der Beteiligung auswirken.

Interessenkonflikte

Zwischen der ecoConsort AG und den Beteiligungsgesellschaften können Interessenkonflikte auftreten, wenn es zum Beispiel zu Überschneidungen in den Geschäftsfeldern kommt.

Besondere Risiken

Bei Beteiligungen, die im Ausland eingegangen werden, bestehen neben den bereits genannten auch eine Reihe weiterer Risiken. Diese umfassen vor allem Währungsrisiken, d. h. eine Abwertung der ausländischen Währung bzw. eine Aufwertung des Euro kann sich negativ auf die Rendite auswirken. Aber auch steuerliche, rechtliche, wirtschaftliche sowie politische Veränderungen im Sitzstaat der Beteiligungsgesellschaft können sich negativ auf die Rendite auswirken.

✿ Risiken aus dem Kauf und der Verwertung von Immobilien

Die ecoConsort AG erzielt aus den Geschäftsfeldern Vermietung sowie Kauf und der Verwertung von Immobilien, Renditen, deren Höhe nicht garantiert werden können (unternehmerisches Risiko). So kann die Wertentwicklung der Immobilie unter den geplanten Erwartungen liegen, sodass unter Abzug der Nebenkosten nur eine geringe Rendite erzielt wird. Immobilien können durch unterschiedliche Faktoren Wertverluste erleiden (Marktpreisrisiko). Dadurch kann ein Verlust entstehen. Ein Überangebot an Immobilien am Markt kann zu Leerstand und sinkender Nachfrage führen. Damit können eine geringere Werthaltigkeit der Immobilie (Marktpreisrisiko) und/oder Liquiditätsprobleme (Liquiditätsrisiko) verbunden sein, falls die geplanten Mieteinnahmen nicht in voller Höhe erreicht werden. Ein allgemeiner Preisverfall am Immobilienmarkt kann eine Wertberichtigung in der Unternehmensbilanz erforderlich machen (unternehmerisches Risiko), die wiederum Ursache für Liquiditätsengpässe (Liquiditätsrisiko) sein kann.

Versteckte Schäden

Trotz gewissenhafter Prüfung bei Erwerb der Immobilien ist es nicht ausgeschlossen, dass versteckte Schäden, z. B. Altlasten, Bodenverunreinigungen, Nässeschäden, Bauschäden etc. auftreten können, die den Wert der Immobilie bzw. den Veräußerungspreis mindern. Dies kann negative Auswirkungen auf die Gesamrendite haben.

Marktrisiken

Die Wertentwicklung der Immobilien wird im Wesentlichen durch Veränderungen der Marktgegebenheiten beeinflusst. Somit bestehen grundsätzlich Marktrisiken in Form von Marktpreisschwankungen. Bei ungünstiger Marktsituation besteht zusätzlich das Risiko, dass nicht ausreichend geeignete Immobilien, die den Ankaufskriterien entsprechen, zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Immobilien zu einem überhöhten Kaufpreis erworben bzw. nur unter Abschlägen veräußert werden können (Kaufpreisrisiko) und dadurch die Rendite geringer ausfällt oder ein Verlust entsteht.

Kosten

Durch den Erwerb von Immobilien entstehen laufende Kosten, in Form von Instandhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Betriebskosten. Diese können trotz ausreichender Kalkulation beim Kauf höher ausfallen als erwartet. Außerdem besteht das Risiko, dass ein Teil der anfallenden Kosten nicht auf die Mieter umgelegt werden kann. Des Weiteren können höhere Kosten aus Neu- bzw. Anschlussvermietung anfallen. Diese Kostenrisiken können sich negativ auf den Ertrag auswirken.



Mietrisiko

Aus den Bestandsimmobilien erzielt die ecoConsort AG Mieteinnahmen, die aufgrund ungünstiger Entwicklungen am Immobilienmarkt von den geplanten Einnahmen abweichen können. Darüber hinaus sind Ausfälle von Mieten möglich, falls Mieter ihrer Verpflichtung zur Mietzahlung nicht oder nur schleppend nachkommen bzw. der Vermietungsstand nicht den Erwartungen entspricht oder zeitnah keine Anschlussmieter gefunden werden. Des Weiteren können Mietminderungen von Mietern durchgesetzt werden, aufgrund von Mängeln bzw. unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen am Objekt. Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten können Mieteinnahmen erst später bzw. nur verringert realisiert werden.

Vertragsrisiko

Bei dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Immobilien besteht das Risiko, dass der Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur verspätet nachkommt.

Versicherungsrisiko

Bei Abschluss der für Immobilien üblichen Versicherungen, besteht das Risiko, dass nicht alle eintretbaren Risiken versichert sind und die dadurch entstehenden Kosten durch die Gesellschaft getragen werden müssen.

Fremdfinanzierung und Zinsen

Erwirbt die ecoConsort AG Immobilien über Darlehensfinanzierungen, besteht das Risiko, dass keine ausreichenden Darlehen zur Verfügung stehen, bestehende Darlehen vorzeitig fällig gestellt werden bzw. sich keine geeignete Anschlussfinanzierungsmöglichkeit finden lässt. Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft dem Zinsänderungsrisiko, so dass der Erwerb die geplanten Kosten übersteigt.

Fungibilität

Bedingt durch Angebot und Nachfrage am Immobilienmarkt kann es vorkommen, dass sich Objekte nur mit zeitlicher Verzögerung bzw. nur mit Verlust verkaufen lassen.

Rechtsrisiko

Eintretende gesetzliche Veränderungen z. B. des Mietrechtes können negative Auswirkungen auf die Erträge der Immobilien haben.

Steuerliche Risiken

Eintretende Änderungen im Steuerrecht, z. B. der Steuersätze wie Grunderwerbssteuer oder von Abschreibungsrichtlinien können sich negativ auf die Rendite der Immobilien auswirken.

✿ Risiken aus der Entwicklung und Vermittlung von nachhaltigen Fondspolizen

Die ecoConsort AG erzielt aus den Geschäftsfeldern Entwicklung und Vertrieb von nachhaltigen Fondspolizen Erträge, deren Höhe nicht garantiert werden können (unternehmerisches Risiko).

Stornorisiko

Fondspolizen werden in Deutschland überwiegend mit vorfinanzierten (gezillerten) Abschlusscourtagen vermittelt. Diese Abschlusscourtagen werden in der Regel nach Zahlung des Erstbeitrages an den Vermittler überwiesen und werden erst nach einem längeren Zeitraum

(meist 60 Monate) ratierlich verdient. Kündigt ein Versicherungsnehmer innerhalb des Stornohaftungszeitraumes, so hat der Vermittler die anteilige unverdiente Courtage zurück zu erstatten. Kann ein Vermittler dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, so muss die ecoConsort AG gegenüber der Versicherungsgesellschaft in Vorleistung gehen. Das kann zu zusätzlichen Kosten für die ecoConsort AG führen.

Absatzrisiko

Fondspolizen unterliegen nach 12 Jahren Mindestlaufzeit und Mindestablaufalter von 60 Jahren (für Neuverträge ab 2012 Mindestablaufalter 62 Jahre) der Besteuerung nach dem Halbeinkünfteverfahren. Sollte der Gesetzgeber diesen Steuervorteil kürzen, kann sich das negativ auf die Vertriebsvolumina von Fondspolizen auswirken. Dies würde zu einer Reduzierung von Umsatz und Gewinn der ecoConsort AG führen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die Vermittlung der Fondspolizen generell den kalkulierten Absatz nicht erreicht und dadurch die erwarteten Umsätze und Einnahmen nicht erzielt werden. Dies kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens auswirken.

Fehlentwicklung

Trotz langjähriger Erfahrung und intensiver Marktanalyse besteht das Risiko, dass Polizen von der Gesellschaft konzipiert werden, die nicht die erwartete Resonanz am Markt finden und dadurch nicht im geplanten Umfang abgesetzt werden können. Dies kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens auswirken.

✿ Risiken aufgrund des verfügbaren Personals

Zur Ausführung ihrer Geschäftstätigkeiten und zur Verwaltung ihrer Anleger stellt die ecoConsort AG entsprechend notwendiges Personal ein. Durch persönliche Fehlleistungen einzelner Mitarbeiter kann dem Ansehen der ecoConsort AG Schaden zugefügt werden. In einem solchen Fall kann die Gesellschaft zu zusätzlichen kostenintensiven Maßnahmen am Markt gezwungen sein.

✿ Änderungen in der Geschäftsführung und in Schlüsselpositionen

Es gibt keine Garantie dafür, dass der Geschäftsführer der ecoConsort AG oder die Schlüsselpositionen im Unternehmen immer in der Hand derselben Person oder Personen liegen. Der Geschäftsführer kann – aus welchen Gründen auch immer – sich personell verändern, Träger von Schlüsselpositionen können das Unternehmen verlassen.

Ein Wechsel in der Führung der Gesellschaft kann sich für den Anleger nachteilig auswirken, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch den Wechsel in der Führung der Gesellschaft auch ein im Ergebnis wirtschaftlich nachteiliger Wechsel in der Geschäftspolitik verbunden sein kann und dieser zu einem Rückgang des Gewinns bzw. Vergrößerung des Jahresfehlbetrages oder sogar zur Insolvenz des Unternehmens führen kann.

Selbiges trifft auch auf den Wechsel in Schlüsselpositionen zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bei dem ausscheidenden Schlüsselpositionsträger vorhandene Wissen und dessen persönliche Verbindungen nicht kurzfristig ersetzt werden können. Wenn diese nicht kurzfristig ersetzt werden können, kann es negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf den Eintritt des unternehmerischen Risikos haben.



✿ Risiken aufgrund von personellen Verflechtungen

Die ecoConsort AG arbeitet eng mit verbundenen Unternehmen und Partnergesellschaften zusammen. Mit dem Ziel einer schlanken Kostenstruktur und im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten sind personelle Verflechtungen nicht auszuschließen. Es ist deshalb prinzipiell möglich, dass Personen, die mit Management- oder Kontrollaufgaben der ecoConsort AG betraut sind, gleichzeitig auch für andere verbundene Unternehmen tätig sind. Dadurch sind Interessenkonflikte, unerwünschte Einflussnahme oder das gleichzeitige Zusammentreffen mehrerer Fehlentscheidungen prinzipiell möglich. Es besteht somit das Risiko, dass Entscheidungen herbeigeführt werden können, die der ecoConsort AG zum Nachteil gereichen.

Personelle Verflechtungen beinhalten zudem das Risiko, dass sich die Auswirkungen fehlerhafter Entscheidungen vervielfachen können. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Organmitglied eine Fehlentscheidung an mehreren Stellen trifft bzw. die gleiche Fehlentscheidung bei mehreren verbundenen Unternehmen getroffen wird. Eine fehlerhafte Entscheidung kann sich sowohl direkt zum unmittelbaren Nachteil der ecoConsort AG, als auch indirekt zum mittelbaren Nachteil über ein verbundenes Unternehmen auswirken. Dies kann unter anderem dann der Fall sein, wenn ein verbundenes Unternehmen aufgrund von Fehlentscheidungen seinen vertraglichen Pflichten nicht oder nicht vertragsgemäß nachkommen kann. Wirken sich Fehlentscheidungen auf die Durchführung mehrerer Verträge mit verbundenen Unternehmen aus, kann dies für die Gesellschaft in erhöhtem Maße nachteilig sein.

✿ Risiken aufgrund der Neugründung

Bei der ecoConsort AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die im Februar 2010 neu gegründet wurde. Es liegen somit noch keine historischen Zahlen vor, die die Tragfähigkeit des Unternehmenskonzeptes unterstreichen. Die Emittentin weist deshalb darauf hin, dass die Erfolgsaussichten der ecoConsort AG nur unter Berücksichtigung sämtlicher Risiken beurteilt werden können. Insbesondere sind die Risiken zu berücksichtigen, die Unternehmen mit ihrer Tätigkeit in neuen und innovativen Märkten eingehen. Die bisher erzielten Geschäftsergebnisse haben deshalb nur einen begrenzten Aussagewert und sind nicht als Indikatoren für zukünftige Geschäftsergebnisse geeignet.

3. Juristische Risiken

✿ Risiken aufgrund des Steuerrechts (tax risk)

Das gültige Steuerrecht in Deutschland unterliegt in seiner Anwendung und Gesetzgebung laufenden Veränderungen. Die Emittentin weist darauf hin, dass die im Emissionsprospekt dargestellten steuerlichen Angaben nur die derzeitige Rechtslage sowie die aktuelle Rechtsprechung und deren Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur wiedergeben können. Das Risiko zukünftiger Gesetzesänderungen sowie abweichender Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und Finanzgerichte kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des kurzen Bestehens der Gesellschaft ist noch keine steuerliche Betriebsprüfung erfolgt.

✿ Risiken aufgrund der Gesetzgebung (legal risk)

Die gesetzlichen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union stellen den Rahmen für die unternehmerischen Tätigkeiten dar. Es besteht somit das Risiko, dass zukünftige Änderungen der Gesetzgebung die unternehmerische Tätigkeit negativ beeinflussen.

Auch besteht die Möglichkeit, dass zukünftige Veränderungen von Rechtsvorschriften auf Europa-, Bundes-, Landes- oder Kommunalebene zu einer Verzerrung der Markt- und Wettbewerbssituation führen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auswirken. Das Risiko, dass das Unternehmen auf veränderte Bedingungen durch Anpassung der unternehmerischen Aktivitäten reagieren muss, welches auch die Einstellung von Geschäftsfeldern einschließen kann, kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Wertpapierspezifische Risiken

✿ Zins- und Rückzahlungsausfallrisiko bei Orderschuldverschreibungen

Orderschuldverschreibungen der ecoConsort AG sind keine mündelsicheren Kapitalanlagen. Sie sind über die Emittentin durch kein Einlagensicherungssystem abgesichert. Im Fall einer negativen Entwicklung des Geschäftsverlaufes droht das Risiko einer Verzögerung oder des Ausfalls von Zinszahlungen. Im schlechtesten Fall, der Insolvenz der Emittentin, droht ein Totalverlust des eingezahlten Kapitals zzgl. noch ausstehender Zinszahlungen.

✿ Kündigungsfrist

Der Anleger einer zeitlich unbegrenzten Orderschuldverschreibung (ECOSVKL90, ECOSV1 A o. N) muss sich bei einer Kündigung der Wirkung der Kündigungsfrist von 30 Tagen bewusst sein. Die Situation der Gesellschaft kann sich in der Zeit zwischen der Kündigung und dem Wirksamwerden der Kündigung (Beendigung der Anlage) erheblich zulasten des Anlegers ändern. Eine Möglichkeit seine Kündigung aufgrund der geänderten Situation rückgängig zu machen gibt es nicht.

Orderschuldverschreibungen mit einer Mindestanlagedauer von 90 bzw. 365 Tagen können zudem durch die Emittentin fünf Jahre nach Beginn der Emission mit einer Kündigungsfrist von 180 Tagen gekündigt werden.

✿ Mindestvertragslaufzeit / Festlaufzeit

Mit Ausnahme der Orderschuldverschreibungen ECOSVKL90 und ECOSV1 A o. N verfügen die anderen Modelle alle über eine Festlaufzeit ohne Kündigungsmöglichkeit. Die Festlaufzeit beträgt je nach vom Anleger gewählten Modell drei Jahre (ECOSV3 A o. N) oder fünf Jahre (ECOSV5ANU) ab dem Beginn der Emission des gewählten Modells. Während dieser Zeit ist das vom Anleger eingesetzte Kapital gebunden. Er kann darüber auch in Notfällen nicht verfügen. Der Anleger ist vielmehr darauf angewiesen, seine Orderschuldverschreibungen an einen Dritten zu verkaufen. Aufgrund der Einschränkungen bei der Veräußerbarkeit der Orderschuldverschreibungen an Dritte sollte sich der Anleger nicht auf einen erfolgreichen Verkauf verlassen. Die Orderschuldverschreibungen sollten aus diesem Grund nur aus freien, nicht benötigten Finanzmitteln erworben werden.

✿ Änderungen der Rechtslage

Zukünftige Gesetzesnovellierungen sowie geänderte Gesetzesauslegungen durch die Gerichte und Finanzbehörden können nicht ausgeschlossen werden. Die ecoConsort AG weist darauf hin, dass sich die in diesem Prospekt dargestellten rechtlichen und steuerlichen Folgen, insbesondere die Grundlagen zur Besteuerung von Kapitalerträgen, in Zukunft ändern können. Eine Erhöhung der Einkommensteuersätze würde nach dem derzeit geltenden Besteuerungsprozedere



den Nettoertrag der Zinseinnahmen schmälern. Ebenso verhält es sich bei einer Reduzierung der Sparer-Pauschbeträge. Mit der seit 1. Januar 2009 geltenden Rechtslage hat der Gesetzgeber den Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Sofern die tatsächlichen Werbungskosten den Sparer-Pauschbetrag übersteigen, führt dies zu einer Reduzierung der Nettorendite. Für Anlagen, die einem Betriebsvermögen zuzurechnen sind, gelten gesonderte Regelungen.

✿ Verfügbarkeit und Handelbarkeit

Wertpapiere der ecoConsort AG werden zurzeit an keinem geregelten Markt gehandelt. Sollte ein Anleger außerhalb der jeweiligen Ablauf- oder Kündigungsfristen einen Liquiditätsbedarf haben, so hat die Emittentin keinerlei Einfluss darauf, ob zu diesem Zeitpunkt ein geeigneter Käufer bereitsteht oder ein Zessionar seinerseits die Wertpapiere als Sicherheit anerkennt. Sollte ein Wertpapierinhaber auf privatem Wege veräußern, so hat die ecoConsort AG keinerlei Einfluss auf die Preisbildung. Der Kaufpreis muss zwischen dem Inhaber und dem potenziellen Erwerber der Orderschuldverschreibungen selbst ausgehandelt werden. Es ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass der dann vereinbarte Preis weit unter dem Anschaffungspreis dieses Angebots (Anlage- bzw. Zeichnungssumme) liegt.

Die Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Aufteilung eines oder mehrerer Wertpapiere besteht jedoch für alle Fälle in denen eine Verletzung der Mindestanlagesummen ausgeschlossen werden kann.

✿ Fremdfinanzierungsrisiken

Anleger erbringen ihre Zeichnungssummen in der Regel aus vorhandenem Guthaben. Sollte sich dennoch ein Anleger dazu entschließen, die Anlagesumme vollständig oder zum Teil fremd zu finanzieren, ist zu beachten, dass es sich bei der Fremdfinanzierung und dem Erwerb eines Wertpapiers der ecoConsort AG um rechtlich unabhängige und selbstständige Verträge handelt. Sollte es seitens der ecoConsort AG zu einem Verzug oder Ausfall bei Zins- oder Tilgungszahlungen kommen, hat dies keinerlei Einfluss (insbesondere keine aufschiebende oder aufhebende Wirkung) auf die sich aus dem Fremdfinanzierungsvertrag ergebenden Verpflichtungen.

Die ecoConsort AG ihrerseits plant weiteres Fremdkapital zum Ankauf von Immobilien und Policen aufzunehmen. Diese Verbindlichkeiten werden durch Grundschulden und Abtretung von Policen akzessorisch besichert. Im Insolvenzfall reduzieren diese Finanzierungsmittel die Insolvenzmasse.

✿ Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko beschreibt das Risiko der Geldentwertung (Verringerung der Kaufkraft des Anlagebetrages) während der Laufzeit der Anlage.

Eine Geldentwertung während der Laufzeit der Anlage tritt immer dann ein, wenn die Inflationsrate höher ist, als der im Ergebnis mit der Anlage erzielte Ertrag. Der Anleger hat dabei auch eine etwaige Steuerlast auf den Ertrag des Anlegers zu berücksichtigen. Es besteht damit das Risiko, dass mit der Realverzinsung (Differenz zwischen der Rendite und der Inflationsrate) unter Berücksichtigung der Steuern auf das Einkommen aus Kapitalvermögen der Ausgleich des Kaufkraftverlustes nicht erreicht werden kann. Reicht das erzielte Ergebnis der Anlage nicht aus,

um die Inflationsrate auszugleichen, verfügt der Anleger nach Beendigung der Anlage – gemessen an der Kaufkraft – über weniger Kapital im Vergleich zu dem Beginn seiner Anlage. Dies, obwohl er betragsmäßig einen Gewinn erzielt hat.

5. Risiken aufgrund der Emission

✿ Risiko der Platzierung

Wie bei jeder Emission besteht das Risiko, dass das Emissionsvolumen nicht im geplanten Umfang und im vorgesehenen Zeithorizont platziert werden kann. Es besteht ebenfalls das Risiko, dass die Nachhaltigkeit und die Vertragskonformität der Einzahlung der Anlagen durch die Gesamtheit der Anleger nicht gegeben sind. Dadurch können sich negative Auswirkungen auf die Liquidität und Rentabilität der Emittentin ergeben.

Das über die Emission in das Vermögen der ecoConsort AG fließende Kapital steht der Gesellschaft zur freien Verfügung. Das Emissionskapital wird deshalb sowohl für Investitionen als auch zur Finanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft, insbesondere zur Deckung der Emissionskosten, eingesetzt. Sollte der ecoConsort AG aus der Emission nur wenig Kapital zufließen, besteht das Risiko, dass das Kapital weitgehend oder vollständig zur Deckung der Emissionskosten verbraucht wird und damit für Investitionen nicht zur Verfügung steht. Dies kann bedeuten, dass die Gesellschaft die in diesem Emissionsprospekt dargestellten Investitionen ggf. nicht vornehmen und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren kann.

Dadurch kann die Notwendigkeit weiterer Kapitalaufnahmen (Anschlussfinanzierungen) durch die Gesellschaft begründet werden, deren Kosten sich nachteilig auf den Gewinn der Gesellschaft und damit auf die Rück- und Auszahlbarkeit dieser Anlage auswirken. Es ist nicht gewährleistet, dass eine derartige Anschlussfinanzierung in Form von Fremdkapital (Krediten, Anleihe) oder Eigenkapital auch verwirklicht werden kann. Sollte eine notwendige Anschlussfinanzierung fehlschlagen, ist ebenfalls die Erhaltung des Wertes der hier angebotenen Orderschuldverschreibungen gefährdet.

Selbst wenn die gesamte Emission platziert und das geplante Volumen erreicht werden kann, kann eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit neue Kapitalanforderungen stellen. Die Aufnahme von weiterem gleichrangigen Fremdkapital kann bei einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung zu einer verzögerten Rückzahlung des Anlagebetrages und der noch nicht ausgezahlten Zinsen bzw. zum Verlust des angelegten Kapitals inklusive der erworbenen Zinsansprüche führen.

✿ Risiken aufgrund von zukünftigen Investitionen

Über die Zeichnung einer Orderschuldverschreibung stellt der Anleger der ecoConsort AG Fremdkapital zur Verfügung. Das gesamte Emissionskapital wird dabei der ecoConsort AG gemäß ihrem Geschäftszweck zur freien Verfügung gestellt (Blind-Pool). Dies ist erforderlich, da zum Zeitpunkt der Emission die konkreten einzelnen Investitionsvorhaben noch nicht endgültig feststehen.

Aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit kann das Risiko zukünftiger Fehlinvestitionen auch bei vorsichtiger Auswahl der Investitionsprojekte und unter Beachtung aller verfügbaren Informationen aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Fehlinvestitionen können zu dauerhaften Verlusten führen.



✦ Risiken aufgrund von Planungen

Jede Planung beinhaltet das Risiko, dass die tatsächliche Entwicklung von der geplanten Entwicklung abweicht. Die Emittentin weist deshalb darauf hin, dass die Planungen der Geschäftsentwicklung und der Geschäftsergebnisse den Erwartungen der Geschäftsführung der ecoConsort AG für die jeweiligen Anlagezeiträume entsprechen. Basis der Planungen sind sowohl abgesicherte Ist- und Vergangenheitswerte, verfügbare Branchenberichte und Marktanalysen als auch Schätzungen. Schätzungen basieren auf Expertise und Erfahrung.

Es besteht somit das Risiko, dass die Planzahlen der Emittentin nicht realisiert werden können. Das betrifft insbesondere auch die Entwicklung von zukünftigen Erträgen und Kosten. Außerdem besteht das Risiko, dass kurzfristig kündbare Orderschuldverschreibungen in einem größeren Umfang abgerufen werden, als geplant. Dadurch kann ein Liquiditätsengpass entstehen, welcher das Risiko in sich birgt, dass Auszahlungen vorübergehend nicht oder nur teilweise erfolgen können (Liquiditätsrisiko).

6. Erklärung über die Vollständigkeit der Risikoaufklärung

Der Vorstand der ecoConsort AG erklärt hiermit, dass er alle zum Zeitpunkt des Prospektdatums bekannten Risiken vollständig dargestellt hat. Ihm sind keine weiteren wesentlichen Risiken bekannt.

III. Wertpapierbeschreibung

1. Wichtige Angaben

✦ Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind
Alle an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen haben im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Funktionen inne und führen Tätigkeiten aus, die der ecoConsort AG selbst oder ihren Tochter- und Partnergesellschaften dienen. Demzufolge haben all diese Personen ein uneingeschränktes Interesse an der Förderung einer positiven Geschäftsentwicklung der ecoConsort AG. Interessenkonflikte bestehen nicht.

✦ Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Für die Hauptgeschäftsfelder der Emittentin – den Ankauf und die Verwertung von fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, den Ankauf, die Vermietung und die Verwertung von Immobilien sowie die Beteiligung an Unternehmen – benötigt die Emittentin laufend Fremdkapital. Herausragende Einzelobjekte lassen sich dabei nicht herausstellen. Daneben besteht Kapitalbedarf zur Ersatzfinanzierung ablaufender oder gekündigter Orderschuldverschreibungen und Genussrechte. Die hier prospektierte Emission von Orderschuldverschreibungen dient dazu, diesen Kapitalbedarf etwa zu gleichen Teilen zu decken.

🌿 Verwendung des Anleiheerlöses und Platzierungskosten

Der Nettoerlös der Anleihen fließt in vollem Umfang der Emittentin zu und wird zur Deckung ihres Kapitalbedarfs verwendet. Dabei entstehen fixe und variable Emissionskosten. Die Kosten und deren Summenaufteilung werden in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt. Da diese Kosten (vordergründig der Anteil der variablen Kosten) zum Prospektdatum noch nicht konkret benannt werden können greifen die folgenden Ausführungen auf Schätzungen zurück. Die Summe der geschätzten Kosten für das erste Jahr der Emission beträgt 1.150.000,00 €. Davon werden voraussichtlich 1.100.000,00 € für erfolgsabhängige Vertriebsprovision sowie 50.000,00 € als Fixkosten für Prospektentwicklung, -prüfung, -druck, -genehmigung, -herstellung und Beratung / Marketing im Zusammenhang mit der Emission aufgewandt.

2. Beschreibung der Orderschuldverschreibungen

	Kurzläufer			3 Jahre		5 Jahre annuitätisch	
	[ECOSVKL90]	[ECOSV1 A]	[ECOSV1 N]	[ECOSV3 N]	[ECOSV3 A]	[ECOSV5ANU zum 1. des Kalendermonats]	[ECOSV5ANU zum 15. des Kalendermonats]
Zinsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung	Thesaurierung	Nullkupon	Ausschüttung	Ausschüttung	Ausschüttung
ISIN Nullkupon Emissionsvolumen	entfällt	entfällt	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben		entfällt	entfällt	entfällt
ISIN Ausschüttung Emissionsvolumen	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben		entfällt	entfällt	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben		
Mindestanlagesumme	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben						
Stückelung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Zinssatz p. a.	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben						
Tilgung	in einer Summe nach Kündigung			endfällig zum Laufzeitende		in 60 monatlichen Annuitäten	
Beginn der Emission	wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben						
Laufzeit ab dem Beginn der Emission	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	3 Jahre	3 Jahre	5 Jahre und 2 Monate	5 Jahre und 2 Monate
Mindestlaufzeit/ Kündi- gungsfrist Gläubiger	90 Tage / 30 Tage	365 Tage / 30 Tage	365 Tage / 30 Tage	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Mindestlaufzeit/ Kündi- gungsfrist Emittentin	5 Jahre / 180 Tage	5 Jahre / 180 Tage	5 Jahre / 180 Tage	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt



✿ Kurzläufer

ECOSVKL90 (jährliche Zinsausschüttung)

Seriennummer: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

ISIN: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Emissionsvolumen: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Mindestanlagesumme: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Stückelung: 100,00 €

Zinssatz: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Beginn: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Gesamtlaufzeit: unbegrenzt

Gläubigerkündigung: Mindestlaufzeit 90 Tage ab dem Beginn der Emission, Kündigungsfrist 30 Tage

Emittentenkündigung: Mindestlaufzeit 5 Jahre ab dem Beginn der Emission, Kündigungsfrist 180 Tage

Ausgabekurs: 100,00 %

Rücknahmekurs: 100,00 %

ECOSV1A (jährliche Zinsausschüttung)

Seriennummer: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

ISIN: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Emissionsvolumen: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Mindestanlagesumme: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Stückelung: 100,00 €

Zinssatz: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Beginn: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Gesamtlaufzeit: unbegrenzt

Gläubigerkündigung: Mindestlaufzeit 365 Tage ab dem Beginn der Emission, Kündigungsfrist 30 Tage

Emittentenkündigung: Mindestlaufzeit 5 Jahre ab dem Beginn der Emission, Kündigungsfrist 180 Tage

Ausgabekurs: 100,00 %

Rücknahmekurs: 100,00 %

ECOSV1N (Thesaurierung)

Seriennummer: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

ISIN: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Emissionsvolumen: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Mindestanlagesumme: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Stückelung: 100,00 €

Zinssatz: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Beginn: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Gesamtlaufzeit: unbegrenzt

Gläubigerkündigung: Mindestlaufzeit 365 Tage ab dem Beginn der Emission, Kündigungsfrist 30 Tage

Emittentenkündigung: Mindestlaufzeit 5 Jahre ab dem Beginn der Emission, Kündigungsfrist 180 Tage

Ausgabekurs: 100,00 %

Rücknahmekurs: 100,00 % zzgl. der thesaurierten Zinsen

✿ 3 Jahre Laufzeit

ECOSV3N (Nullkupon)

Seriennummer: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

ISIN: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Emissionsvolumen: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Mindestanlagesumme: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Stückelung: 100,00 €

Beginn: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Rückzahlung: zum Laufzeitende zum Rücknahmekurs

Ausgabekurs: 100,00 %

Rücknahmekurs: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

ECOSV3A (jährliche Zinsausschüttung)

Seriennummer: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

ISIN: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Emissionsvolumen: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Mindestanlagesumme: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Stückelung: 100,00 €

Zinssatz: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Beginn: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Rückzahlung: in einer Summe zum Laufzeitende

Ausgabekurs: 100,00 %

Rücknahmekurs: 100,00 %

✿ 5 Jahre und 2 Monate Laufzeit

ECOSV5ANU zum 1. des Kalendermonats (Annuitätenanleihe)

Seriennummer: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

ISIN: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Emissionsvolumen: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Mindestanlagesumme: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Stückelung: 100,00 €

Zinssatz: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Beginn: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Rückzahlung: in 60 gleichhohen monatlichen Annuitäten, inkl. Zins und Tilgung

Höhe der Tilgungsraten: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Ausgabekurs: 100,00 %



✿ 5 Jahre und 2 Monate Laufzeit

ECOSV5ANU zum 15. des Kalendermonats (Annuitätenanleihe)

Seriennummer: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

ISIN: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Emissionsvolumen: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Mindestanlagesumme: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Stückelung: 100,00 €

Zinssatz: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Beginn: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Rückzahlung: in 60 gleichhohen monatlichen Annuitäten, inkl. Zins und Tilgung

Höhe der Tilgungsraten: wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben

Ausgabekurs: 100,00 %

✿ Konzeption der Einzelemissionen

Die Orderschuldverschreibungen werden in Serien unter bestimmten Bezeichnungen begeben, wobei sich die Kurzbezeichnung aus der Laufzeit, einem Buchstaben für die Art der Zinsausschüttung (A = jährliche Ausschüttung, N = Nullkupon, ANU = Annuität) des Jahres (11 = 2011) und der Kalenderwoche des Emissionsbeginns zusammensetzt. Die letzten Ziffern der jeweiligen Serie werden somit in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Jede Serie hat inhaltlich gleich lautende Emissionsbedingungen, die im Rahmen einer Serie emittierten Orderschuldverschreibungen sind untereinander austauschbar. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Bedingungen für die zu emittierenden Orderschuldverschreibungen bekannt. Die noch nicht bekannten Bedingungen werden in dem Muster der Endgültigen Bedingungen (Seite 82-85) mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichnet. Die Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen erfolgt für jede Emission spätestens einen Tag vor dem öffentlichen Angebot. Die Endgültigen Bedingungen werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt.

Vorbehaltlich der Endgültigen Bedingungen ist es mit Ausnahme der Laufzeit ECOSV5ANU beabsichtigt, eine Emission mit den vorgenannten Konditionen jeweils am letzten Bankarbeitstag einer Kalenderwoche zu starten. Bei der Laufzeit ECOSV5ANU ist beabsichtigt, Emissionen jeweils am 1. und am 15. des Kalendermonats zu starten. Bei einer Emission werden jeweils nur Zeichnungen berücksichtigt, bei welchen der Geldeingang auf dem Konto der Emittentin spätestens am Tag des Emissionsbeginns erfolgt ist.

✿ Art der Wertpapiere, Ausstattung und Währung

Die Orderschuldverschreibungen werden in Euro emittiert. Der Nennwert einer Orderschuldverschreibung beträgt 100,00 €. Es handelt sich um in einer Urkunde/effektivem Stück verbrieft Orderschuldverschreibungen. Der Nennwert dieser Urkunde entspricht der Zeichnungssumme. Bei den Orderschuldverschreibungen handelt es sich um Orderpapiere, die per Indossament übertragen werden können. Das Wertpapier enthält auf der Vorderseite mindestens den Namen des oder der Anleger, die Registriernummer, den Nennbetrag, die Höhe und Zahlungsweise der Zinsen, den Beginn und das Ende der Laufzeit, die faksimilierte Unterschrift des Vorstandes und die Kontrollunterschrift eines Vertreters der Emittentin.

Auf der Rückseite finden sich die Anleihebedingungen und eine Möglichkeit zur Eintragung von Indossamenten.

Die Mindestanlagesummen werden in den endgültigen Bedingungen bekannt gegeben und können in 100,00 €-Schritten (1 Orderschuldverschreibung) aufwärts gestaffelt werden. Die Begrenzung des Emissionsvolumens wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben. Emissionspreis der Orderschuldverschreibungen ist der jeweilige Nennbetrag zu 100,00 %. Weitere Gebühren fallen für den Zeichner nicht an. Bei den Modellen ECOSVKL90 und ECOSV1 A o. N sind Teilkündigungen möglich, sofern die Mindestanlagesumme nicht unterschritten wird. Wird durch eine Teilkündigung die Mindestanlagesumme unterschritten, wird dies wie eine Kündigung der gesamten Orderschuldverschreibung behandelt.

🌿 Rangeinstufung der Wertpapiere

Ein Rangrücktritt gegenüber anderen Vermögensrechten an der Emittentin erfolgt nicht. Der Anleger ist somit mit allen anderen dinglich und schuldrechtlich nicht besicherten Gläubigern der Emittentin vollständig und gleichrangig zu befriedigen, bevor die Aktionäre und Genussscheininhaber der ecoConsort AG ihr eingelegtes Eigenkapital zurückverlangen können. Eine Besicherung der hier prospektierten Publikumsemission erfolgt nicht. Vorrang haben lediglich Verbindlichkeiten, die laut Gesetz Vorrang genießen.

🌿 Rechte

Die prospektierten Orderschuldverschreibungen basieren auf den §§ 363 HGB und dem SchVG (Schuldverschreibungsgesetz). Sie stellen festverzinsliche Wertpapiere im Sinne der Kategorie Schuldtitel gemäß Anhang V der EU-Verordnung Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 dar. Die mit den Wertpapieren verbundenen Rechte sind lediglich schuldrechtlicher Natur. Gesellschaftliche Mitwirkungsrechte wie z. B. Stimmrechte, Bezugsrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung oder Beteiligung am Vermögen oder den Reserven der Emittentin ergeben sich aus dem Besitz dieser Orderschuldverschreibungen nicht.

🌿 Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Zinsschuld beginnt mit dem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Emissionstermin/Laufzeitbeginn. Für die Laufzeiten ECOSVKL90, ECOSV1A, und ECOSV3A erfolgt nach Ablauf eines Anlagejahres die Zinsausschüttung. Wird eine Orderschuldverschreibung der Laufzeit ECOSVKL90 oder ECOSV1 A o. N unterjährig gekündigt, werden die anteilig aufgelaufenen Zinsen mit Rückzahlung der Zeichnungssumme zum Kündigungstermin fällig.

Die Orderschuldverschreibungen der Laufzeit ECOSV5ANU werden in 60 gleichhohen monatlichen Annuitäten inklusive Zins und Tilgung zurückgezahlt. Die Annuitätenzahlung erfolgt jeweils zum 1. oder 15. des Kalendermonats bzw. am darauffolgenden ersten Bankarbeitstag. Die 1. Annuitätenzahlung beginnt zwei Monate nach dem Emissionsbeginn. Die bis dahin aufgelaufenen Zinsen, die sich nach der Zinstageberechnungsmethode ACT365 ergeben, werden zusätzlich zur 1. Annuitätzahlung ausgeschüttet.

Die Orderschuldverschreibungen der Laufzeiten ECOSV1N, ECOSV3N werden zum Ablaufzeitpunkt zu dem angegebenen Rückzahlungskurs über pari zurückgezahlt.



✿ Verjährung der Zins- und Rückzahlungsansprüche

Der Anspruch auf Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt mit Ablauf von fünf Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Zinsansprüche verjähren nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt zum Ende des Jahres in welchem der Zinsanspruch fällig ist. Begünstigte im Falle einer Verjährung ist die ecoConsort AG. Eine Vorlegungsfrist für die Wertpapiere existiert nicht.

✿ Rendite

Die Nominalverzinsung ist in den Endgültigen Bedingungen dargestellt. Die Berechnungsstelle für die Verzinsung der hier prospektierten Orderschuldverschreibungen ist die ecoConsort AG selbst, an ihrem Sitz Loschwitzer Straße 38, D-01309 Dresden. Die Berechnung der Verzinsung erfolgt nach der Methode ACT/365. Ebenso beeinflussen steuerliche Nebeneffekte die Renditekalkulation. Diese sind aufgrund individueller steuerlicher Situationen der Anleger und ungewisser zukünftiger Entwicklungen nicht im Voraus kalkulierbar.

✿ Renditeberechnung

Nachfolgend finden sie die Berechnungsbasis der mit den Orderschuldverschreibungen verbundenen Renditen in Abhängigkeit von deren Zinsverwendung bzw. Ausgestaltung des jeweiligen Wertpapiers. Eine Berücksichtigung steuerlicher Einflüsse geschieht nicht. Die zur Berechnung notwendigen Angaben wie Zinssatz, Rendite usw. werden in Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

1. Ausschüttende Varianten

Die Zinsschuld der Orderschuldverschreibung der Serien ECOSVKL90, ECOSV1A und ECOSV3A berechnet sich nach der act/365 Tage Methode. Nach Ablauf eines Anlagejahres erhält der Anleger eine Zinsausschüttung.

$$\text{Zinsausschüttung} = \text{Anlagebetrag} * \text{Zinssatz}$$

Wird die jeweilige Orderschuldverschreibung nach Ablauf der Mindestlaufzeit unterjährig gekündigt, erhält der Anleger entsprechend der Laufzeit taggenau zeitanteilig ausgeschüttet.

$$\text{Zinsausschüttung} = \text{Anlagebetrag} * \text{Zinssatz} * \frac{\text{Laufzeit (in Tagen)}}{365 \text{ Tage}}$$

2. Thesaurierung

Die Ermittlung der Zinsschuld der Serie ECOSV1N ermittelt sich analog zu den ausschüttenden Varianten nach der act/365 Tage Methode. Der nach einem Jahr erworbene Zins wird trotz Fälligkeit jedoch nicht wie im Fall der ausschüttenden Varianten dem Anleger zur Verfügung gestellt sondern wird dem Anlagebetrag zugeführt (rechnerische Ansammlung) und unterliegt im darauffolgenden Anlagejahr ebenfalls der Verzinsung.

3. Nullkupon

Die Zeichnung der Nullkuponanleihe erfolgt zum Ausgabekurs (100,00%). Nach Ablauf der Laufzeit von drei Jahren erfolgt die Rücknahme zu dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Rücknahmekurs. Die Höhe der jährlichen Rendite ist damit über folgenden mathematischen Zusammenhang auflösbar:

$$\text{Anlagebetrag} = \frac{\text{Rückzahlungsbetrag}}{(1 + \text{Rendite})^3}$$

4. Annuitätenanleihe

Die Berechnung der Rendite bei der Annuitätenanleihe ergibt sich wie folgt: In den ersten zwei Monaten wird der Anlagebetrag nach der act/365 Tage Methode mit dem in den endgültigen Bedingungen genannten Zinssatz verzinst. Der sich ergebende Zinsbetrag wird gemeinsam mit der ersten (vorschüssigen) Annuität ausgeschüttet. Die Rückzahlung des Anlagebetrages inkl. erworbener Zinsansprüche geschieht in 60 gleichförmigen Annuitäten.

$$\text{Anlagebetrag} = \text{Zins}_{(2 \text{ Monate})} + \sum_{i=1}^{60} \frac{\text{Annuität}_i}{(1 + \text{Rendite})^{\frac{\text{Zinstage}}{365}}}$$

Rückzahlung

Die Rückzahlung der Ansprüche des Berechtigten erfolgt zu dem in dieser Urkunde angegebenen Datum Zug um Zug gegen Rückgabe der Urkunde im Original unbar per Banküberweisung. Bei der Laufzeit ECOSV5ANU erfolgt die Rückzahlung in 60 monatlichen Annuitäten. Die Zahlung der letzten Annuität nach Rückgabe der Urkunde im Original. Sofern in einer Orderschuldverschreibung eine besondere Kündbarkeit vereinbart wurde, erfolgt die Rückzahlung unverzüglich nach Ablauf der Kündungsfrist.

Rückzahlungsverfahren

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Rückzahlungsguthaben und für den Fall, dass die Zinsen der Anlage gutgeschrieben werden, den Anlagebetrag nebst Zinsen an den in dieser Urkunde durch Indossament letztlich bestimmten Berechtigten mit schuldbefreiender Wirkung zu bezahlen. Die Gesellschaft muss die Legitimation des letzten Indossatars nur dann prüfen, wenn Zweifel an der Echtheit des letzten oder eines vorangegangenen Indossaments bestehen. Sofern die berechtigte Person eine Personengemeinschaft darstellt, kann die Gesellschaft mit schuldbefreiender Wirkung an jedes Mitglied dieser Personengemeinschaft leisten.

Die Auszahlung des Rückzahlungsguthabens erfolgt Zug um Zug gegen Vorlage dieser Urkunde bei der Gesellschaft und nur durch diese. Ist nach dem Tod des Berechtigten an dessen Erben zu leisten, kann die Gesellschaft zum Zwecke der Legitimation die Vorlage eines Erbscheins verlangen. Kann der Berechtigte die Originalurkunde nicht vorlegen, so hat er ein Aufgebotsverfahren gem. § 466 ff FamFG durchzuführen.

✿ Änderungen der Anleihebedingungen nach dem SchVG

Nach dem Schuldverschreibungsgesetz können die Anleger durch Mehrheitsbeschluss bestimmte Anleihebedingungen ändern. Die Anleihebedingungen der Emittentin sehen eine solche Ermächtigung nicht vor.

✿ Grundlage der Emission

Die Emission von Orderschuldverschreibungen liegt im Ermessen des Vorstandes. Ein gesonderter Grundsatzbeschluss zur Begebung von Orderschuldverschreibungen ist nicht notwendig.

✿ Emissionstermin

Die jeweilige Emission beginnt zu dem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Emissionstermin. Vorbehaltlich der Endgültigen Bedingungen ist es mit Ausnahme der Laufzeit ECOSV5ANU beabsichtigt, eine Emission mit den vorgenannten Konditionen jeweils am letzten Bankarbeitstag einer Kalenderwoche zu begeben. Bei der Laufzeit ECOSV5ANU ist beabsichtigt Emissionen jeweils am 1. und am 15. des Kalendermonats zu begeben.



✿ Handelsregeln und Übertragbarkeit

Ein Handel der Orderschuldverschreibungen an organisierten Märkten erfolgt nicht und ist derzeit nicht geplant. Die Wertpapiere sind per Indossament und Übergabe der Urkunde an den neuen Orderschuldverschreibungsinhaber uneingeschränkt übertragbar. Außerdem sind die Wertpapiere uneingeschränkt verschenk- und vererbbar. Die Einlösung der Orderschuldverschreibungen ist ausschließlich bei einer Geschäftsstelle der ecoConsort AG unbar vorzunehmen. Für die Überweisung der Erträge hat der Berechtigte eine Bankverbindung anzugeben. Nach den Anleihebedingungen ist die Ausstellung eines Indossaments unter Nennung der Beteiligten an die Emittentin zu melden.

✿ Verkaufsbeschränkungen und maßgebliche Rechtsordnung

Die Orderschuldverschreibungen dürfen nur angeboten und verkauft werden, sofern dies nicht den in dem jeweiligen Rechtsgebiet gültigen Gesetzen und sonstigen Vorschriften widerspricht. Form und Inhalt der Orderschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

✿ Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Zeichner zur ecoConsort AG basiert auf den in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht definiert und bieten daher der Emittentin weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Prinzipiell sind Orderschuldverschreibungen Gläubigerpapiere in denen die Zahlung eines festgelegten Zinssatzes versprochen wird. Gesellschaftliche Mitwirkungsrechte wie Stimmrechte oder das Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen gewähren Orderschuldverschreibungen nicht.

✿ Einkommensteuer

Nach deutschem Recht sind Zinsen aus Anleihen Einkünfte aus Kapitalvermögen. Für diese gilt ab Zuflusszeitpunkt 1. Januar 2009 eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25,00 % zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag. Für Privatanleger kann die Kapitalertragsteuer den Charakter einer Abgeltungssteuer haben. Die Kapitalertragsteuer bzw. die Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag werden von der ecoConsort AG bei Auszahlung der Zinsen einbehalten und an ihr zuständiges Betriebsfinanzamt abgeführt. Verantwortlich hierfür ist die ecoConsort AG. Für Einzelheiten siehe Kapitel „Zur steuerlichen Behandlung von Orderschuldverschreibungen“.

✿ Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite www.ecoconsort.de. Emittentenkündigungen werden zusätzlich im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

✿ Bedingungen

Maßgebliche Grundlage für die Emission sind die Anleihebedingungen in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen. Siehe dazu Anlagen 1 und 5.

✿ Gesamtsumme der Emission

Das Emissionsvolumen der Einzelemission wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

✿ Gültigkeit des Basisprospektes

Die Gültigkeit des Basisprospektes beträgt ein Jahr ab Veröffentlichung.

✿ Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am Tag nach der Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen und endet zum Emissionstermin/Laufzeitbeginn. Vorbehaltlich der Endgültigen Bedingungen ist es mit Ausnahme der Laufzeit ECOSV5ANU beabsichtigt, eine Emission mit den vorgenannten Konditionen jeweils am letzten Bankarbeitstag einer Kalenderwoche zu begeben. Bei der Laufzeit ECOSV5ANU ist beabsichtigt Emissionen jeweils am 1. und am 15. des Kalendermonats zu begeben.

✿ Ablauf der Zeichnung

Zeichnungen werden ausschließlich von der Anleiheschuldnerin an deren Firmensitz entgegen-
genommen. Der Gläubiger erhält mit dem Antrag auf Zeichnung einer Orderschuldverschreibung den Basisprospekt einschließlich der Anleihebedingungen, die Endgültigen Bedingungen sowie die Widerrufsbelehrung ausgehändigt.

Die Einzahlung des Nennbetrages ist zu dem im Antrag festgeschriebenen Termin per Überweisung fällig und auf dem unten genannten Konto der Emittentin gutschreiben. Der Kapitalgeber hat sich bei der Antragstellung gemäß dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) zu identifizieren, sowie den wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln.

Deutsche Bank AG
BLZ: 870 700 24
Konto: 833 988 904

Die ecoConsort AG wird die Kaufangebote nach ihrem chronologischen Eingang berücksichtigen. Sind die angebotenen Orderschuldverschreibungen durch Kaufangebote ausgeschöpft und kann dem Kaufangebot des zuletzt zu berücksichtigenden Anlegers nicht in vollem Umfang entsprochen werden, so werden seinem Kaufangebot nur die bis zur Ausschöpfung des Emissionsvolumens möglichen Orderschuldverschreibungen zugeteilt. Bei einer Überzeichnung werden die Zeichnungsaufträge in der chronologischen Reihenfolge ihres Eingangs bei der Zeichnungsstelle berücksichtigt.

Die ecoConsort AG muss Kaufangebote nicht annehmen. Sie kann sich zu jeder Zeit entschließen, keine oder nur bestimmte Anträge anzunehmen. Einer Begründung der ecoConsort AG bedarf es dafür nicht. In diesem Fall wird der Zeichner schriftlich von der Ablehnung seines Zeichnungsauftrages informiert.

Sollte die ecoConsort AG das Kaufangebot – aus welchem Grund auch immer – nicht bzw. nicht in vollem Umfang annehmen, so erhält der Anleger dafür bereits eingezahlte Geldbeträge unverzüglich zurückerstattet. Eine Verzinsung erfolgt nicht.



30 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

✿ Lieferung und Verwahrung der Orderschuldverschreibungen

Der Gläubiger erhält innerhalb von zehn Arbeitstagen nach dem Eingang des Anlagebetrages und des Zeichnungsantrages seine Orderschuldverschreibungen als Urkunde (effektives Stück) zugesandt. Die Orderschuldverschreibungen tragen das taggenaue Datum des Beginns der Emission bei der Anleiheschuldnerin. Für die Orderschuldverschreibungen sind keine speziellen Hinterlegungsstellen vorgesehen. Die Wertpapiere werden von den Gläubigern in Eigenverwahrung genommen.

✿ Offenlegung des Angebotsergebnisses

Die Offenlegung des Angebotsergebnisses erfolgt innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach dem jeweiligen in den endgültigen Bedingungen genannten Emissionstermin bzw. dem Zeichnungsende der Emission auf der Homepage der Emittentin www.ecoconsort.de.

✿ Vorzugsrechte

Die Zeichner der vorangegangenen Emission haben keine Vorzugsrechte auf die hier prospektierte Emission. Eine Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte ist somit ausgeschlossen. Die Wertpapiere werden von Emissionsbeginn an dem breiten Publikum zur Zeichnung angeboten.

✿ Platzierung und Investoren

Zum Zeitpunkt des Prospektdatums ist die INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut, Frankenstraße 8, D-01309 Dresden, auf dem Wege der Anlage- und Abschlussvermittlung mit der Platzierung der Wertpapiere betraut. Eine Platzierungsgarantie wird dabei nicht übernommen. Die ecoConsort AG kann darüber hinaus weitere lizenzierte Firmen mit dem Vertrieb beauftragen oder die Wertpapiere auf dem Wege des Eigenvertriebs platzieren. Das Angebot richtet sich an natürliche oder juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Emittentin kann das Angebot nach erfolgter Notifizierung auf weitere EWR-Länder ausdehnen.

✿ Preis und Kosten

Der Preis der Orderschuldverschreibung ist die jeweilige Zeichnungssumme (Ausgabekurs: 100,00 %). Mit dem Kauf des Wertpapiers entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten. Im Falle eines Indossaments sowie der Pfändung bzw. Verpfändung der Orderschuldverschreibung behält sich die Gesellschaft vor nach § 8 der Anleihebedingungen, eine Kostenpauschale von 15,00 € pro Vorfall zu erheben, die bei der nächsten Ausschüttung zum Abzug gebracht werden kann. Die Kosten für ein wegen Verlusts des Wertpapiers durchzuführendes Aufgebotsverfahren trägt der Berechtigte. Weitere Kosten und Zahlungen entstehen dem Anleger nicht.

✿ Zahlstelle

Zahlstelle der ecoConsort AG ist die Gesellschaft selbst, an ihrem Sitz Loschwitzer Straße 38, D-01309 Dresden. Zahlungen erfolgen ausschließlich unbar durch Banküberweisungen.

4. Zur steuerlichen Behandlung von Orderschuldverschreibungen

✿ Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der steuerlichen Behandlung, die mit dem Erwerb, dem Besitz und der Veräußerung von Orderschuldverschreibungen der ecoConsort AG durch den Anleger verbunden sind. Die ecoConsort AG übernimmt für den Anleger keine Zahlung von Steuern.

Die Emittentin weist darauf hin, dass die konkreten Auswirkungen auf den Anleger immer auch von seiner persönlichen steuerlichen Situation abhängen können. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Emittentin empfiehlt dem Anleger in Zweifelsfragen und insbesondere im Hinblick auf seine persönliche steuerliche Situation einen Steuerberater zu konsultieren.

Die Gesetzgebung in Deutschland, insbesondere die Steuergesetzgebung und deren Auslegung, unterliegt einem ständigen Wandel. Die Emittentin weist deshalb darauf hin, dass sämtliche Ausführungen in diesem Kapitel den Stand der Steuergesetzgebung und deren Auslegung zum Zeitpunkt des Prospektdatums wiedergeben. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für Folgen, die dem Anleger aus einer zukünftigen Änderung der Steuergesetzgebung und deren Auslegung entstehen können. Im Falle einer Änderung der Steuergesetzgebung und deren Auslegung, von der die steuerliche Behandlung von Orderschuldverschreibungen betroffen ist, wird die Gesellschaft gegebenenfalls ihre Anleihebedingungen anpassen, um potenziellen Schaden vom Anleger fernzuhalten.

✿ Einkommensteuerrechtliche Behandlung der Zinserträge

Nach der im Zeitpunkt der Prospekterstellung maßgeblichen Rechtslage gilt Folgendes: Mit der Einzahlung des Anleihebetrages überlässt der Anleger der ecoConsort AG Kapitalvermögen zur Nutzung. Aus dieser Nutzungsüberlassung fließt dem Anleger ein Entgelt in Form von Zinsen zu. Diese Zinseinnahmen gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) und unterliegen folglich der Einkommensteuer. Maßgeblich für die Besteuerung ist der Zeitpunkt des Zuflusses der Zinsen an den Gläubiger, d. h. es gilt das Zuflussprinzip. Die zugeflossenen Zinsen unterliegen gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a in Verbindung mit § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25,00 % und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,50 % der Kapitalertragsteuer, die durch die Emittentin direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt werden.

Diese einbehaltene und abgeführte Steuer entfaltet grundsätzlich Abgeltungswirkung (§ 32d Abs. 1 Satz 1 EStG). Liegt der persönliche Grenzsteuersatz des Gläubigers unter 25,00 % kann die Einbeziehung dieser Einkünfte in die persönliche Einkommensteueranmeldung beantragt werden (§ 32d Abs. 6 EStG).

Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall bei der Veranlagung der Einkommensteuer als Vorauszahlung auf die tatsächliche Steuerlast angerechnet. Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden neuen Rechtslage ist der Abzug der auf die Kapitalerträge entfallenden tatsächlichen Werbungskosten nach § 20 Abs. 9 Satz 1 EStG ausgeschlossen. Für Anleger, deren überlassenes Kapital einem Betriebsvermögen zuzuordnen ist, gelten gesonderte Regelungen. Insbesondere kommt die Abgeltungswirkung der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer nicht in Betracht. Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Zinseinnahmen empfiehlt die Emittentin die Konsultation eines Steuerberaters.

✿ Sparer-Pauschbetrag und Nichtveranlagungsbescheinigung

Seit dem Veranlagungsjahr 2009 gilt ein einheitlicher Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,00 €. Für zusammen veranlagte Ehegatten gilt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 1.602,00 €.



Die von der ecoConsort AG einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer zzgl. des Solidaritätszuschlages wird dem Anleger im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuerveranlagung in Abhängigkeit von der vorhandenen Ausnutzung des Sparer-Pauschbetrages und der Höhe sämtlicher Einkünfte aus Kapitalvermögen durch das Finanzamt erstattet. Für die Erstattung ist es erforderlich, dass der Anleger mit seiner Einkommensteuererklärung auch die Bescheinigung der Gesellschaft über die abgeführte Kapitalertragsteuer zzgl. des Solidaritätszuschlages einreicht.

Personen mit geringem Einkommen können durch Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung vom Zinsabschlagsteuer- bzw. Abgeltungssteuerabzug befreit werden.

✿ Werbungskosten

Mit Einführung der seit 1. Januar 2009 geltenden Rechtslage hat der Gesetzgeber den Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Sofern die tatsächlichen Werbungskosten den Sparer-Pauschbetrag übersteigen, führt dies zu einer Reduzierung der Nettorendite. Für Anlagen die einem Betriebsvermögen zuzurechnen sind gelten gesonderte Regelungen.

✿ Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Ein Gewinn aus der entgeltlichen Übertragung der Anleihe per Indossament führt zu Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG). Gewinn in diesem Sinne ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungspreis abzüglich den Veräußerungskosten und den Anschaffungskosten. Die Besteuerung erfolgt im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer. Veräußerungsgewinne sind folglich in der Anlage KAP zur Einkommensteuererklärung anzugeben. Gegebenenfalls entstehende Verluste aus der entgeltlichen Übertragung dürfen nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Bei Veräußerungen von Orderschuldverschreibungen aus dem Betriebsvermögen heraus, kommen die Vorschriften über die jeweilige Gewinnermittlung zur Anwendung.

✿ Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Orderschuldverschreibungen von Todes wegen sowie deren Schenkung unter Lebenden unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, sofern der Erblasser oder Schenker bzw. der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme seinen Wohnsitz in Deutschland hatte. Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

✿ Kirchensteuer

Sofern der Kapitalanleger kirchensteuerpflichtig ist, wird von der ecoConsort AG gemeinsam mit Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag die Kirchensteuer in entsprechender Höhe an das zuständige Finanzamt abgeführt.

✿ Sonstige Steuern

Der Erwerb und die Veräußerung von Orderschuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Auf die Übertragung von Orderschuldverschreibungen werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern erhoben. Für eine abschließende Einschätzung der persönlichen steuerlichen Umstände des Anlegers ist die Konsultation eines Steuerberaters notwendig.

IV. Angaben zur Emittentin

1. Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat Herrn Hußendörfer als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 bestimmt. Herr Hußendörfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Die in diesem Prospekt integrierte Eröffnungsbilanz vom 8. März 2010 und der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis zum 31. März 2010 sowie der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. April 2010 bis 31. März 2011 wurden von Herrn Dipl.-Kfm. Berthold Hußendörfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Am Stadtpark 2, D-90409 Nürnberg geprüft.

2. Ausgewählte Finanzinformationen und Unternehmensentwicklung

✦ Historische Finanzinformation

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis zum 31. März 2010 entwickelte die Gesellschaft keine eigene Geschäftstätigkeit. Somit beinhaltet der Abschluss des Rumpffjahres lediglich die Bildung einer entsprechenden Rückstellung.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses zum 31. März 2011 betrug das Grundkapital der ecoConsort AG 1.000.000,00 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 1.000.000,00 €) und die Kapitalrücklage 100.000,00 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 100.000,00 €). Die ecoConsort AG verfügte zum 31. März 2011 über ein Anlagevermögen in Höhe von 3.681.987,55 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €), davon waren 3.640.624,55 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €) in Versicherungspolicen angelegt. Im Umlaufvermögen befindet sich eine Immobilie die zum Stichtag 31. März 2011 mit einem Wert von 825.639,04 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €) bilanziert wurde. Zum Bilanzstichtag 31. März 2011 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 293.875,46 € und ein Bilanzgewinn in Höhe von 72.843,86 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: -2.500,00 €) ausgewiesen. Die Vergleichskennzahlen, dargestellt in Klammern mit dem Hinweis Rumpffjahresabschluss 31. März 2010, beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr 8. März 2010 – 31. März 2010 und können dem geprüften Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres in der Anlage 3 entnommen werden.

Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit wurde ein Darlehen von der Muttergesellschaft Future Business PLUS AG in Höhe von 5.495.000,00 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €) vergeben, welches mit einem Zinssatz von 10,00 % verzinst wird und in der Laufzeit unbegrenzt ist. Darüber hinaus bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 558.250,00 €, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 32.471,77 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.070,79 € (Rumpffjahresabschluss 31. März 2010: 0,00 €).

✦ Ausgewählte Finanzinformationen und Unternehmensentwicklung seit dem 31. März 2011
Die ecoConsort AG hat bis zum Zeitpunkt des Prospektdatums das bestehende Darlehen der Muttergesellschaft Future Business PLUS AG um 1.575.000,00 € erhöht. Dieses wird mit einem Zinssatz von 10,00 % verzinst und ist in der Laufzeit unbegrenzt. Darüber hinaus wurden keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten entfaltet.



✿ Darstellung der Unternehmensgeschichte

2006

- Gründung der 100 %igen Muttergesellschaft Future Business PLUS AG
- Start der Geschäftsbereiche Policen- und Immobilienhandel
- Finanzierung über Namensgenussrechte

2010

- Gründung der ecoConsort AG als 100 %ige Tochter der Future Business PLUS AG am 5. Februar 2010

2011

- Gründung der 100 %igen Tochtergesellschaften ecoConsort Real Estate GmbH und ecoConsort Private Equity GmbH

3. Allgemeine Angaben zur Emittentin

✿ Firma

Die Bezeichnung der Firma ist ecoConsort AG. Sie hat ihren Sitz in Dresden. Die Geschäftsanschrift lautet ecoConsort AG, Loschwitzer Straße 38, D-01309 Dresden, Telefon (0351) 314 45 30.

Die Gesellschaft wurde am 5. Februar 2010 in Dresden gegründet, am 8. März 2010 unter der Nummer HRB 28691 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Dresden eingetragen und besteht auf unbegrenzte Zeit. Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war der 1. April 2010. Rechtsform der Gesellschaft ist die der Aktiengesellschaft. Für alle Rechtsgeschäfte der Gesellschaft gilt Deutsches Recht.

Vorstände der Gesellschaft sind Frau Iris Esche und Frau Katharina Klauß, Dipl.-Forstwirt jeweils geschäftsansässig in D-01309 Dresden, Loschwitzer Straße 38.

✿ Geschäftszweck

Bezugnehmend auf den § 2 der Satzung der ecoConsort AG besteht der Geschäftszweck in der Tätigkeit als Versicherungs- und Immobilienmakler insbesondere das Vermitteln von Versicherungen aller Art insbesondere die Vermittlung und Verwertung kapitalbildender, einschließlich fondsgebundener Versicherungen, sowie Weiterverkauf an Dritte, Vermittlung und Verwertung von Immobilien, Vermittlung von Namensgenussrechten, An- und Verkauf von Rohstoffen und Edelmetallen, einschließlich der Übernahme von Geschäftsbesorgungen und Erbringung von Beratungsleistung für branchengleiche Unternehmen, mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung, sowie artverwandte Tätigkeiten. Die Gesellschaft erbringt zudem die Anlageberatung sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne des 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1, 1a und 2 KWG, jeweils bezogen auf Anteile von Investmentvermögen, die von einer inländischen Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft im Sinne der §§ 96 - 111a des Investmentgesetzes ausgegeben werden, und/oder auf ausländische Investmentanteile, die nach dem Investmentgesetz öffentlich vertrieben werden dürfen, für die in 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 KWG genannten Unternehmen.

Bei der Erbringung dieser Finanzdienstleistungen ist die Gesellschaft nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Kunden zu verschaffen. Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken nach § 112 Investmentgesetz (sog. "Single-Hedgefonds") werden von der Gesellschaft nicht vermittelt. Im Rahmen der Verwaltung eigenen Vermögens erwirbt und veräußert die Gesellschaft Namensgenussrechte sowie Finanzinstrumente im eigenen Namen und für eigene Rechnung in dem in § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 14 KWG genannten Rahmen. Die Gesellschaft wird hierbei weder an einem organisierten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem kontinuierlich den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu selbst gestellten Preisen anbieten, noch in organisierter und systematischer Weise häufig für eigene Rechnung außerhalb eines organisierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems Handel treiben, indem sie ein für Dritte zugängliches System anbietet um mit ihnen Geschäfte durchzuführen.

✿ Kapitalausstattung und Hauptaktionäre

Das Grundkapital der Emittentin beträgt 1.000.000,00 € und ist in 1.000.000 Stammaktien mit je einer Stimme zerlegt. Art der Aktien sind Namensaktien/Stückaktien. Das Grundkapital zuzüglich 10,00% Agio wurde in voller Höhe erbracht. Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital bestehen somit nicht. Alleinige Aktionärin ist die Future Business PLUS AG mit Sitz Käthe-Kollwitz-Ufer 91, D-01309 Dresden.

✿ Solvenz der Emittentin

Seit dem Stichtag der letzten geprüften Finanzinformation der ecoConsort AG zum 31. März 2011 bis zum Prospektdatum sind folgende für die Bewertung der Solvenz bedeutsame Ereignisse eingetreten: Das bestehende Darlehen der Muttergesellschaft Future Business PLUS AG wurde um 1.575.000,00 € auf insgesamt 7.070.000,00 € erhöht. Der Bestand an Versicherungspolicen im Anlagevermögen wurde um 3.044.000,00 € auf insgesamt 6.684.624,55 € erhöht. Daneben sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung ihrer Solvenz von Bedeutung sind.

✿ Investitionen

Seit dem Zeitpunkt der jüngsten geprüften Finanzinformation vom 31. März 2011 bis zum Prospektdatum wurden folgende Investition getätigt: Der Bestand an Versicherungspolicen im Anlagevermögen wurde um 3.044.000,00 € auf insgesamt 6.684.624,55 € erhöht. Darüber hinaus wurden von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft für die Zukunft noch keine konkreten Investitionsvorhaben fest beschlossen.

4. Märkte und Geschäftsfelder der Emittentin sowie Trendinformationen

✿ Wichtigste Märkte und Grundlagen für die Positionierung der Emittentin

Die internationale Finanzkrise der letzten Jahre hat auch das Vertrauen in das bestehende Finanzsystem schwer erschüttert. Finanzanlagen werden immer öfter nicht nur unter dem Blickpunkt der Rendite betrachtet, sondern es spielen auch nachhaltige, ökologische und ethische Aspekte eine wesentliche Rolle. Dieser Wandel vollzieht sich in sämtlichen Bereichen des Finanzmarktes und birgt ein enormes Potenzial für die Zukunft.



So hat sich der Trend zur Nachhaltigkeit auch in dem Bereich für Beteiligungen etabliert. Dieses Marktsegment verzeichnete in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum und bietet die Möglichkeit in zukunftsweisende Projekte zu investieren. Im Zuge der Finanzmarktkrise und des gestiegenen Interesses an nachhaltigen Beteiligungen haben sich diese Anlageformen vom Nischenprodukt hin zur anerkannten Assetklasse entwickelt. Das Angebot reicht dabei von geschlossenen Fonds und Genussrechten bis hin zu Einzelinvestments. Dabei zeichnet sich eine klare Tendenz zum Engagement im Segment der regenerativen Energien ab. Investitionen erfolgen vor allem in die Bereiche der Windenergie, Bioenergie, Solarenergie, Wasserkraft und Geothermie – dem Energiemix der Zukunft. Außerdem zeichnen sich diese Beteiligungen durch ein vorteilhaftes Rendite-Risiko-Profil aus. International schaffen Regierungen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Etablierung des Marktes für erneuerbaren Energien und sorgen dadurch für ein stabiles Umfeld für langfristiges Wachstum. Des Weiteren profitiert die Branche von diversen staatlichen Förderprogrammen und steuerlichen Begünstigungen.

Auch die weltweit steigenden Energiepreise sowie die zunehmende globale Energienachfrage bieten zusätzlich ein enormes Wachstumspotenzial. So wird vor allem die Nachfrage nach Strom überproportional gegenüber den übrigen Formen der Endenergie steigen. Der Markt für erneuerbare Energien wird durch diese Faktoren zum bedeutendsten und am schnellsten wachsenden Wirtschaftszweig.

Die ecoConsort AG wird sich vorrangig in diesem aussichtsreichen Markt engagieren und durch die Zusammenstellung eines ausgewogenen Portfolios von attraktiven Beteiligungen im Bereich der regenerativen Energien von den Wachstumschancen profitieren.

Auch im Bereich der Immobilien ist in den letzten Jahren das Thema Energieeffizienz und Nachhaltigkeit verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt und wird im Hinblick auf die nationale und europäische Klimapolitik weiter an Relevanz gewinnen. Mit dem Inkrafttreten der europäischen Richtlinie für Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Juli 2010, soll EU-weit für neu errichtete Immobilien ein „Nahe-Null-Standard“ ab dem Jahr 2020 gelten, d. h. eine Reduzierung des bisherigen Energieverbrauches um 90,00 %.

Aber nicht nur Neubauten, sondern auch immer mehr Gebäudesanierungen werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten durchgeführt. Darunter fällt unter anderem ein ressourcenschonender Einsatz von Materialien, eine Verringerung der CO₂ Emissionen sowie ein sparsamer Umgang mit Wasser, Strom und Heizenergie. Diese Immobilien sind effizient, attraktiv und fügen sich perfekt in ihr soziales und natürliches Umfeld ein. Nachhaltigkeit bedeutet aber auch ökologische mit ökonomischen Aspekten zu vereinen. Ein geringerer Energieverbrauch bedeutet auch gleichzeitig geringere Kosten, was die Objekte auf lange Sicht wirtschaftlicher macht. Angesichts der volatilen Energiepreise bieten grüne Immobilien attraktive Renditen und erhöhen somit ihre Marktfähigkeit. Auf der anderen Seite sind auch die notwendigen Technologien erschwinglicher geworden, was wiederum die Kosten sinken lässt. So haben die Globalisierung der Immobilienmärkte, die Umweltbewegung sowie die gegebenen Rahmenbedingungen den Trend zur nachhaltigen Immobilienwirtschaft verstärkt, der sich auch in der Zukunft fortsetzen wird.

Nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit dieser Objekte bewirkt eine steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Immobilien und verstärkt diesen Trend weiter. So wissen Mieter und Investoren neben den niedrigen Energie- und Betriebskosten auch das hervorragende Wohnambiente und die gestiegene Lebensqualität dieser Immobilien zu schätzen. Die ecoConsort AG beteiligt sich an diesem zukunftsreichen Marktsegment und nutzt dabei die bestehenden Chancen, wie anhaltende Nachfrage und langfristig steigende Mieten.

Lebens- und Rentenversicherungen besitzen nach wie vor eine herausragende Stellung im Bereich der Altersvorsorge in Deutschland. So bestanden zum Ende 2009 ca. 95,1 Mio. Verträge mit einem Kapitalanlagebestand von ca. 723,2 Mrd. €¹⁾. Neben den klassischen Motiven der Absicherung und Altersvorsorge rücken auch immer mehr die Themen Ökologie, Ethik und Nachhaltigkeit in das Bewusstsein der Versicherungsnehmer. Vor allem die Vertrauenskrise am internationalen Finanzmarkt hat die Nachfrage nach verantwortungsvollen und langfristig ausgerichteten Investments verstärkt. Den Versicherungsnehmern ist es wichtig, ihre Altersvorsorge mit ihren persönlichen und inneren Einstellungen in Einklang zu bringen. Viele Gesellschaften haben auf dieses gestiegene Bewusstsein reagiert und ihre Angebotspalette um nachhaltige Varianten erweitert. Vor allem im Bereich der fondsgebundenen Policen ist die Einbindung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsfonds erfolgt.

Neben dem Primärmarkt hat sich auch der Zweitmarkt für Versicherungspolicen international und national fest etabliert. Das Prinzip des Verkaufs und Weiterführens von Lebensversicherungen auf dem Zweitmarkt ist in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als zehn Jahren bekannt. Seit seiner Gründung im Jahr 1999 hat sich dieser rasant entwickelt und Versicherungsnehmer nutzen diese Alternative zur Auflösung. Als private Altersvorsorge mit Langzeitwirkung konzipiert, laufen Kapitallebensversicherungen im Durchschnitt fast 30 Jahre. Wer aber kann schon einen so langen Zeithorizont überblicken? Lebensumstände ändern sich und bringen teils unerwarteten Finanzbedarf mit sich. Mehr als jede zweite Police wird daher vor dem regulären Ende ihrer Laufzeit gekündigt. Die Statistik belegt, dass die Versicherungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 etwa 13,8 Mrd. €²⁾ an Rückkaufwerten vorzeitig an die Versicherten ausgezahlt haben, wobei das Volumen des Sekundärmarktes nur 0,5 Mrd. €³⁾ betrug. Untersuchungen haben ergeben, dass trotz der zurzeit historisch niedrigen Überschussbeteiligung der Versicherungsgesellschaften über 50,00 %⁴⁾ aller vorzeitig gekündigten Versicherungspolicen zum Kauf geeignet sind. Das Angebot an geeigneten Versicherungspolicen wird auch in Zukunft weiter zunehmen, da aufgrund der anhaltenden Problematik der gesetzlichen Rentensysteme in Deutschland, viele Menschen gezwungen sind, verstärkt privat vorzusorgen.

Derzeit sind auf dem Zweitmarkt für Versicherungspolicen nur wenige Unternehmen und vereinzelt geschlossene Fonds tätig. Die ecoConsort AG partizipiert an der langjährigen Erfahrung und der etablierten Infrastruktur ihrer Muttergesellschaft Future Business PLUS AG. Ferner hat sie somit einen direkten Zugriff auf geeignete Fondspolicen.

Die ecoConsort AG entfaltet zum Zeitpunkt des Prospektdatums ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.



- Quellen:
- 1) Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Geschäftsentwicklung 2009, S. 6.
 - 2) Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Geschäftsentwicklung 2009, S. 24.
 - 3) Bundesverband Vermögensanlagen im Zweitmarkt Lebensversicherungen (BVZL) e. V., Life Insight Nr.1, 09/2009, URL: http://bvzl.de/media/Life_Insight_DE.pdf [28.07.2011]
 - 4) Eigene Auswertung der Ankaufstatistiken der ecoConsort AG und ihrer Muttergesellschaft

✿ Geschäftsfelder der Emittentin

Die Geschäftsfelder der ecoConsort AG erstrecken sich schwerpunktmäßig auf Investitionen in weltweite Substanzwerte unter ökologischen und ethischen Gesichtspunkten. Dazu erwirbt die Gesellschaft zum einen nachhaltige Beteiligungen an Unternehmen und Projekten im In- und Ausland, die geeignet sind, dem Geschäftszweck des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen. Dies kann sowohl durch eine direkte Beteiligung bzw. den vollständigen Erwerb von Unternehmen erfolgen, als auch durch Investitionen in geschlossene Fonds auf dem Primär- und Sekundärmarkt. Der Schwerpunkt fällt dabei vor allem auf den Bereich der regenerativen Energien.

Mit dem Ziel der Vermietung oder des Verkaufs erwirbt die ecoConsort AG Immobilien, die sich durch ihre umweltgerechte und ökologisch nachhaltige Konzeption, Bauweise oder Sanierung auszeichnen. Ferner führt die Gesellschaft an den erworbenen Immobilien Werterhaltungsmaßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten durch.

Darüber hinaus kauft die Gesellschaft fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen am Zweitmarkt, deren Beiträge vorrangig in Investmentfonds einbezahlt werden, die neben den ökonomischen auch unter nachhaltigen, ökologischen bzw. ethischen Gesichtspunkten investieren. Die Entwicklung eigener nachhaltiger Vorsorge- und Anlageprodukte komplementieren die Geschäftstätigkeit der ecoConsort AG. Die Vermittlung erfolgt über Partnervertriebe.

✿ Kauf und Verwertung von Beteiligungen

Die ecoConsort AG engagiert sich im stark wachsenden Markt für nachhaltige Beteiligungen. Sie verfolgt dabei das Ziel, sich nach gründlicher Prüfung an interessanten und zukunftsweisenden Unternehmen bzw. Projekten zu beteiligen. Als Kriterien spielen vor allem die ökologischen Aspekte sowie die nachhaltigen ökonomischen Aspekte eine wesentliche Rolle. Ziel ist es, speziell in den Wachstumsmarkt der erneuerbaren Energien zu investieren. Dabei finden die größten und erfolgreichsten Marktsegmente, wie die der Windenergie, Bioenergie und Solarenergie als auch die der Wasserkraft und Geothermie die meiste Beachtung. Die ecoConsort AG hat sich bezüglich der Größe dieser Unternehmen bzw. Projekte keine Einschränkungen auferlegt. Bei einer Beteiligung an Aktiengesellschaften ergeben sich sowohl Chancen auf Dividendenzahlungen als auch Chancen auf Wertsteigerungen der Aktien. Neben direkten Beteiligungen sind auch Investitionen in geschlossenen Fonds denkbar, wenn diese dem Geschäftszweck entsprechen und darüber hinaus eine attraktive und langfristig stabile Rendite erwirtschaften. Die Gesellschaft nutzt dabei die Chancen, die der Primär- und Sekundärmarkt für geschlossene Beteiligungen bietet. Um auch hier eine größtmögliche Flexibilität unter o.g. Gesichtspunkten zu gewährleisten, bestehen keine weiteren Einschränkungen hinsichtlich der vorzunehmenden Investitionen. Bei den erworbenen Beteiligungen wird die ecoConsort AG in zeitlichen Abständen prüfen, ob sich ein gewinnbringender Weiterverkauf realisieren lässt. Konkrete Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt des Prospektdatums noch nicht fest.

☛ Kauf und Verwertung von Immobilien

Ein weiteres Geschäftsfeld ist der Kauf und Handel mit „grünen Immobilien“. Die ecoConsort AG verfolgt hier wiederum ein nachhaltiges Konzept. Dieses umfasst im Wesentlichen drei Dimensionen: die ökologische, die sozial verantwortliche und ökonomische Dimension. Es werden also schwerpunktmäßig Objekte gekauft, die unter energetischen oder ökologischen Aspekten saniert sowie von Grund auf umweltgerecht und nachhaltig konzipiert und gebaut wurden und sich in ihr soziales und kulturelles Umfeld einfügen. Auch werden Immobilien unter der Maßgabe erworben, Nachrüstungen, Sanierungen und werterhaltende Maßnahmen unter ökologischen Kriterien durchzuführen.

Die günstigen Eigenschaften dieser Immobilien, wie geringe Energie- und Betriebskosten und ein attraktives Wohnambiente, lassen höhere Mieteinnahmen bzw. Verkaufspreise erzielen. Auch fördert eine gestiegene Nachfrage die Vermietbarkeit dieser Objekte, was wiederum zu geringen Leerständen führt. Dadurch kann die Gesellschaft ihre Nettoeinnahmen erhöhen und somit eine attraktivere Rendite erzielen. Die ecoConsort AG ist aufgrund ihrer vorhandenen liquiden Mittel und des etablierten Netzwerkes ihrer Muttergesellschaft potenziell in der Lage, in Kaufverhandlungen günstigere Preise zu erzielen als Wettbewerber, die den Kauf über Bankkredite finanzieren müssen.

☛ Kauf und Handel mit fondsgebundenen Versicherungspolice

„Grüne Versicherungen“ sind auf dem Vormarsch. Vielen Versicherungsnehmern ist es wichtig, dass Ihre Sparbeiträge unter nachhaltigen, ökologischen bzw. ethischen Gesichtspunkten investiert werden. Versicherungsgesellschaften reagieren auf dieses gestiegene Bewusstsein und haben Ihre Produktpalette um sogenannte grüne Varianten erweitert. So bieten zum Beispiel Fondspolice dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit seine Sparbeiträge in Investmentfonds fließen zu lassen, die unter diesen Aspekten investieren. Nicht jede Police wird jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit durchgehalten. Ein Teil der Versicherungsnehmer können oder wollen aus verschiedenen Gründen ihre fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung nicht fortführen. Hier bietet ihnen die ecoConsort AG die Möglichkeit, die Police nach ihren Wertvorstellungen weiterzuführen. Die Gesellschaft kauft dem Kunden die Versicherungspolice ab. Im Gegenzug erhält der Versicherungsnehmer neben dem von der Versicherungsgesellschaft angebotenen Rückkaufswert einen zusätzlichen Bonus. Die Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall des Kunden bleibt bei Lebensversicherungspolice weitgehend bestehen. Die ecoConsort AG führt die übernommene Versicherungspolice in der Regel bis zum Vertragsende weiter und legt dabei das Hauptaugenmerk auf nachhaltige, ethische, ökologische und ökonomische Aspekte. Unter Ertragsgesichtspunkten kündigt die Gesellschaft bei Übernahme des Vertrages alle Bestandteile, die zusätzliche Kosten verursachen, wie zum Beispiel Zusatzversicherungen. Eine Umstellung der Beitragszahlung auf jährliche Zahlweise kann ebenfalls zur Renditeerhöhung beitragen.

Die durch die Übernahme kapitalbildender Versicherungspolice erzielbare Rendite ist abhängig von der übernommenen Versicherungspolice. Einflussgrößen sind hier das Alter und das Geschlecht des Versicherungsnehmers, die bisherige Vertragsdauer und die Restlaufzeit, aber auch die Entwicklung des Investmentfonds. Die ecoConsort AG betrachtet ihre Investitionen in Versicherungspolice und deren Weiterführung durch Zahlung der Beiträge als mittel- bis langfristige Investitionen.



40 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Erfahrungsgemäß lassen sich dadurch Renditen zwischen 6,00% und 9,00% erreichen. Jedoch können über diese Investitionen auch kurzfristig sehr gute Erträge erzielt werden. Durch gezielten Ankauf von Policen mit Einstiegskosten unterhalb des Marktniveaus kann die Rendite weiter gesteigert werden. Des Weiteren wird durch eine aktive Steuerung der Fondsbestände und gezielte Umschichtung in schwankungsarme und nachhaltige Fonds die Rendite auf hohem Niveau gehalten und die erforderliche Stabilität erzeugt, um die zugesagte Basisverzinsung und die Übergewinnbeteiligung auch langfristig ausschütten zu können. Dafür wird unter anderem der Multi-Asset-Fonds INFINUS ecoConsort Fund genutzt, welcher unter vermögensverwaltenden Grundsätzen in nachhaltigen, ethischen und ökologischen Bereichen investiert ist.

Entwicklung und Vertrieb nachhaltiger Fondspolicen

Eine seit Jahren steigende Lebenserwartung, verbunden mit einer sinkenden Anzahl von rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern, führt dazu, dass die zu erwartende gesetzliche Rente weiter sinkt. Um den während des aktiven Berufslebens erarbeiteten Lebensstandard auch im Rentenalter zu sichern, muss der entstandene Versorgungsbedarf durch zusätzliche betriebliche und private Altersvorsorgeverträge gedeckt werden. Die vor einigen Jahren eingeführte nachgelagerte Besteuerung von Leibrenten hat diese Versorgungslücke zusätzlich vergrößert. Kapitalbildende und fondsgebundene Versicherungen sind nach wie vor die beliebtesten Instrumente zur Ergänzung der Altersvorsorge. Aufgrund mehrfacher Senkung der Garantieverzinsung und dauerhaft niedriger Kapitalmarktzinsen hat sich die Gunst der Anleger von der klassischen Kapitalversicherung hin zu Fondspolicen gewandelt.

Anleger zeigen seit einigen Jahren ein steigendes ökologisches und ethisches Verantwortungsbewusstsein bei der Auswahl ihrer Kapitalanlagen. Dazu haben nicht nur die Diskussionen über die Folgen der Klimaerwärmung sondern auch die Auswirkungen der Finanzmarktkrise geführt. Eine stetig zunehmende Anzahl von Anlegern möchte einen Teil ihrer Altersvorsorge über nachhaltige Investments abdecken. Die ecoConsort AG partizipiert an diesem Trend, indem sie eigene Fondspolicen entwickelt, die partiell oder ausschließlich in Nachhaltigkeitsfonds investieren. Den Vertrieb übernehmen Partnergesellschaften, wie die INFINUS Vertrieb & Service AG in Dresden, die mit ihrem Dachpoolkonzept über ca. 1.500 qualifizierte Makler bundesweit erreicht. Die ecoConsort AG profitiert durch entsprechende Overheads an den Vertriebscourtagen.

Es ist geplant, die vorgenannten Geschäftsfelder gleichermaßen zu bearbeiten. Eine Priorisierung oder bevorzugte Behandlung eines der Teilmärkte ist zum Prospektdatum nicht vorgesehen. Aufgrund von Marktentwicklungen und anderen die Wirtschaftlichkeit einzelner Geschäftsfelder beeinflussender Faktoren kann es jedoch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit zu einer Verstärkung bzw. einem teilweisen oder vollständigen Rückzug in einem oder mehreren der vorgenannten Geschäftsfeldern kommen.

Bis zum Prospektdatum war die ecoConsort AG in den Geschäftsfeldern Kauf und Verwertung von Immobilien (Kauf einer Immobilie, Buchwert zum 31. März 2011: 825.639,04 €), Kauf und Handel mit fondsgebundenen Versicherungspolicen (Bestand zum 31. März 2011: 3.640624,55 €) sowie Vertrieb von Versicherungspolicen (Umsatzerlöse zum 31. März 2011: 622.939,97 €) tätig.

🌿 Trendinformationen

Der Bereich der Beteiligung an Projekten und Unternehmen unter Beachtung der Investitionskriterien der ecoConsort AG sieht sich nach der Trendwende in der deutschen aber auch weltweiten Energiewirtschaft im Umbruch. Die Abkehr von konventioneller Energieversorgung hin zur Nutzung regenerativer Energiequellen eröffnet ein stetig steigendes Feld an Markt-, Chancen- und Investitionspotenzial¹⁾.

Im Sektor Immobilienhandel ist zu verzeichnen, dass sich besonders in exponierten Lagen Mieten und Kaufpreise am Primär- und Sekundärmarkt auf hohem Niveau bewegen. Dabei findet der Aspekt der Umweltverträglichkeit und Einhaltung ökologischer Standards bei der Bauweise bzw. bei der Planung und Durchführung von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen ein steigendes Maß an Beachtung und spiegelt sich regelmäßig in der Verringerung von Betriebskosten und der Erzielung höherer Miet- bzw. Verkaufserlöse wieder²⁾.

Für den Sekundärmarkt für Versicherungspolice ist zu verzeichnen, dass nach wie vor ein Überangebot an übernahmefähigen Policen besteht. Laut der Geschäftsentwicklung des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. wurden 2009 ca. 13,8 Mrd. € an Rückkaufwerten vorzeitig an die Versicherten ausbezahlt, während nur ca. 0,5 Mrd. € durch den Sekundärmarkt aufgenommen wurden³⁾. Neben den bisher agierenden Policenhändlern haben sich keine weiteren bedeutenden Teilnehmer im relevanten Markt etabliert.

Für das Jahr 2011 wird eine nochmalige Zunahme des Ankaufvolumens am Zweitmarkt für Versicherungspolice erwartet. Positiv sollte sich hier u. a. weiter die Entwicklung des Zinsniveaus auswirken, die direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Sekundärmarktunternehmen hat. Denn die Investoren kaufen verstärkt Police aufgrund der im Verhältnis zum Zinsniveau hochattraktiven Garantieverzinsung, die neben den tatsächlich erzielten Policenrenditen einen wesentlichen Vorteil dieser Anlageklasse ausmachen⁴⁾.

Seit dem Stichtag der letzten geprüften Finanzinformation zum 31. März 2011 haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der ecoConsort AG ergeben.

Quellen: 1) Focus online vom 21.04.2011 URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/energie-milliarden-programme-fuer-energiewende_aid_617133.html
2) süddeutsche.de – energetische Sanierung vom 22.01.2010
3) Bundesverband Vermögensanlagen im Zweitmarkt Lebensversicherungen (BVZL) e. V, Life Insight Nr.1, 09/2009, URL: http://bvzl.de/media/Life_Insight_DE.pdf [28.07.2011]
4) Internetseite des BVZL, URL: http://bvzl.de/index.php?language=de&main_id=10&sub_id=10&subsub_id=84 [28.07.2011]

🌿 Investitionskriterien

Die Anlagepolitik der ecoConsort AG besteht darin, das eingesammelte Kapital gewinnbringend in die entsprechenden Geschäftsfelder zu investieren. Die Konzeption als Blind-Pool bringt es mit sich, dass die Verwendung der Einnahmen nicht in dem Maße konkretisiert dargestellt werden können, wie dies bei fest stehenden Anlageobjekten der Fall wäre. Die folgenden Angaben haben daher teilweise Prognosecharakter.



Vorrangiges Investitionskriterium für die Beteiligungen ist die Ausrichtung auf den Bereich der regenerativen Energien, vor allem Solar, Wind- und Wasserkraft, aber auch Bioenergie und Geothermie. Weitere Entscheidungskriterien sind die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells, im Verhältnis mit den damit verbundenen Risiken sowie die Kapitaldienstfähigkeit der Gesellschaft und die zu erwartenden Rückflüsse aus der Investition. Darüber hinaus erfolgen Investitionen nur in Projekte, die mit ausgereiften und bewährten Technologien arbeiten. Als quantitative Entscheidungsgrundlage werden geprüfte und gesicherte Planzahlen sowie Geschäftsergebnisse herangezogen.

Investitionen in Immobilien werden unter den Gesichtspunkten durchgeführt, dass diese unter energetischen oder ökologischen Aspekten gebaut bzw. saniert wurden. Darüber hinaus behält sich die ecoConsort AG das Recht, Immobilien zu erwerben, die diesen Anforderungen noch nicht entsprechen. Die ecoConsort AG wird dann an diesen Objekten Sanierungen bzw. Nachrüstungen vornehmen, um die erforderlichen Kriterien zu schaffen. Diese Maßnahmen können unter Zuhilfenahme von externen Unternehmen durchgeführt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die beauftragten Unternehmen über die entsprechenden Erfahrungen und Kenntnisse sowie die notwendigen Technologien verfügen, um den Ansprüchen zu genügen. Weitere Investitionskriterien sind Werthaltigkeit und Wertentwicklungspotenzial der Immobilien, Vermietungsstand bzw. Lebensqualität und soziale Aspekte.

Die Investitionen in Versicherungspolicen werden unter den Kriterien vorgenommen, dass das Kapital in nachhaltige, ökologische bzw. ethische Bereiche investiert wird. Bei Fondspolicen behält sich die Gesellschaft wiederum das Recht vor, auch diejenigen anzukaufen, welche noch nicht diesen Kriterien entsprechen und in der Folge Umschichtungen in Investmentfonds vorzunehmen, die die Anforderungen erfüllen. Dabei werden Investmentfonds prinzipiell ausgeschlossen, die erkennbar in Unternehmen investieren, welche in Verbindung mit Rüstungsindustrie, Kinderarbeit, Verstöße gegen Menschenrechte, Drogen- und Waffenhandel und sonstigen unethischen Verhaltensweisen gebracht werden. Weitere Investitionskriterien werden unter Rentabilitäts Gesichtspunkten getroffen.

Die einzelnen Anlageentscheidungen in den Geschäftsfeldern der ecoConsort AG werden von deren Vorständen mit der Unterstützung von sachkundigen Experten getroffen.

5. Organisationsstruktur der ecoConsort AG

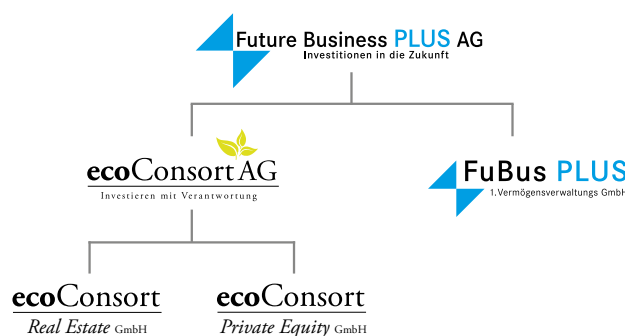
Die ecoConsort AG ist eine 100%ige Tochter der Future Business PLUS AG. Ein Unternehmensbeherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag existiert zurzeit nicht. Die Future Business PLUS AG ist seit 2006 erfolgreich in den Bereichen Policen- und Immobilienhandel tätig. Zu den Hauptaktionären der Future Business PLUS AG zählt mit 36,00% Stimmrechtsanteil Herr Andreas Kison, mit 24,00% Herr Jörg Biehl und mit 20,00% Stimmrechtsanteil die Future Business KG aA. Die restlichen 20,00% befinden sich im Streubesitz. Eine darüber hinausgehende konzernrechtliche Einbindung existiert nicht. Im Laufe ihrer Geschäftstätigkeit hat sie sich ein umfassendes Know-how angeeignet und verfügt über ein bewährtes Beziehungsnetzwerk, auf dem die ecoConsort AG aufbauen kann. Zudem kann die ecoConsort AG in der Aufbauphase auf entsprechende Spezialisten und sonstige Personalressourcen zurückgreifen.

Zusätzlich zur ecoConsort AG wurden deren Tochtergesellschaften ecoConsort Real Estate GmbH und ecoConsort Private Equity GmbH gegründet, welche als Plattform für den Immobilienhandel bzw. den Erwerb von Beteiligungen fungieren. Als Geschäftsführerin der ecoConsort Real Estate GmbH ist Frau Katharina Klauß mit Einzelvertretungsberechtigung bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig der An- und Verkauf und die Verwertung von Immobilien. Als Geschäftsführerin der ecoConsort Private Equity GmbH ist Frau Achid Schütze mit Einzelvertretungsberechtigung bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig die Investition in Beteiligungen und geschlossene Private Equity Fonds im Bereich der erneuerbaren Energien.

Alleiniger Gesellschafter ist die ecoConsort AG mit jeweils einem Stammkapital von 100.000,00 €. Zwischen der ecoConsort AG und deren Tochtergesellschaften wurden Ergebnisabführungsverträge geschlossen.

Die Schwestergesellschaft FuBus PLUS 1. Vermögensverwaltung GmbH ist ebenfalls ein 100,00 % Tochter der Future Business PLUS AG und ist lediglich eine Besitz- und Verwaltungsgesellschaft für Bestandsimmobilien.

☛ Das nachfolgende Organigramm stellt den Aufbau des Unternehmensnetzwerkes dar



6. Verwaltung, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

☛ Vorstand

Vorstände der Gesellschaft sind Frau Iris Esche und sowie Frau Katharina Klauß, Dipl.-Forstwirt geschäftsansässig Loschwitzter Straße 38, D-01309 Dresden. Frau Katharina Klauß besitzt darüber hinaus Einzelprokura für die Future Business PLUS AG. Aus der Tätigkeit für die Future Business PLUS AG und der Vorstandsfunktion für die ecoConsort AG ergeben sich keine Interessenkonflikte.

Darüber hinaus entstehen aus den Geschäftstätigkeiten, privaten Interesse oder sonstigen Verpflichtungen der mit den Vorstandstätigkeiten beauftragten Personen keine weiteren Interessenkonflikte mit den Geschäftstätigkeiten der ecoConsort AG.



✿ Aufsichtsrat

Durch die Hauptversammlung vom 17. März 2011 gewählt und für fünf Jahre in den Aufsichtsrat berufen sind:

Anne Katrin Weißbach, Rechtsanwältin geschäftsansässig Glacisstraße 20b, D-01099 Dresden als Vorsitzende. Frau Weißbach ist niedergelassene Rechtsanwältin und Partner einer unter anderem auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Anwaltskanzlei.

Jens Pardeike, geschäftsansässig Frankenstraße 8, D-01309, als stellvertretender Vorsitzender. Herr Pardeike ist Vorstand der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut und Aufsichtsratsmitglied der Future Business KG aA.

Dr. med. Petra Ott, geschäftsansässig Rabenauer Straße 9, D-01744 Dippoldiswalde ist niedergelassene Ärztin und Geschäftsführerin der Balance Your Business GmbH.

Die im Abschnitt „Aufsichtsrat“ genannten Personen haben keine weiteren für die ecoConsort AG bedeutsamen Tätigkeiten inne. Aus deren Tätigkeiten können sich folgende Interessenkonflikte mit den Aufsichtsratsmandaten der ecoConsort AG ergeben.

Die Sozietät welcher die Vorsitzende des Aufsichtsrates der ecoConsort AG Frau Weißbach angehört vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und wird für sie beratend tätig. Daraus können unter Umständen Interessenkonflikte entstehen. Diese können sich derart darstellen, dass aus den Pflichten durch die Beauftragung durch den Vorstand im Rahmen der beratenden Tätigkeit einerseits und der Beaufsichtigung und Kontrolle des Vorstandes als Vorsitzende des Aufsichts- und Kontrollgremiums der ecoConsort andererseits konträre Interessen bzw. Verpflichtungen entstehen.

Ein Interessenkonflikt durch die Tätigkeit des Aufsichtsratsmitgliedes Herr Pardeike bei der Vertriebsgesellschaft INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut könnte darin gesehen werden, dass zwischen der Emittentin (ecoConsort AG) und der Vertriebsgesellschaft konträre Provisionsinteressen bestehen. Umgekehrt besteht seitens der Vertriebsgesellschaft ein Interesse daran, einen Vertreter in das Kontrollorgan der Emittentin zu entsenden.

Darüber hinaus entstehen aus den Geschäftstätigkeiten, privaten Interesse oder sonstigen Verpflichtungen des unter dem Punkt „Aufsichtsrat“ genannten Personenkreises keine weiteren Interessenkonflikte mit den Geschäftstätigkeiten der ecoConsort AG.

7. Praktiken der Geschäftsführung

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses, einer internen Revision sowie die Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex sind gemäß Satzung der ecoConsort AG nicht vorgeschrieben. Die ecoConsort AG folgt dem Corporate Governance Kodex nicht. Da diese Regelungen vornehmlich für börsennotierte Unternehmen geschaffen wurden, erachtet die ecoConsort AG eine Verpflichtung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex für nicht notwendig. Auch sieht die ecoConsort AG keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines Prüfungsausschusses.

8. Hauptaktionäre

Einzigste Aktionärin und gleichzeitig Gründungsaktionärin ist die Future Business PLUS AG, Dresden. Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

9. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

✦ Erklärung zur Abschlussprüfung

Die Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010, der Rumpffjahresabschluss zum 31. März 2010 und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 wurden von Herrn Dipl.-Kfm. Berthold Hußendörfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Am Stadtpark 2, D-90409 Nürnberg geprüft. Herr Hußendörfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

✦ Historische Finanzinformationen

Die ecoConsort AG ist eine Anfang 2010 gegründete Gesellschaft. In Anlage 2 und 3 sind die testierte Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010 und der testierte Rumpffjahresabschluss zum 31. März 2010 sowie in Anlage 4 der testierte Jahresabschluss zum 31. März 2011 beigefügt.

10. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die ecoConsort AG war während der letzten 12 Monate von keinen staatlichen Interventionen, Gerichtsverfahren oder Arbitrageprozessen betroffen bzw. waren in den vergangenen 12 Monaten keine Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren anhängig, die sich in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft auswirken könnten bzw. in jüngster Vergangenheit ausgewirkt haben. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig, angedroht, eingeleitet noch zu erwarten.

11. Wesentliche Verträge

Für die ecoConsort AG bestanden zum Zeitpunkt des Prospektdatums keine wesentlichen Verträge.

12. Wesentliche Faktoren, die die Finanzlage seit der Gründung beeinflusst haben

Seit der Gründung der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt des Prospektdatums haben keine weiteren wesentlichen Faktoren die Finanzlage oder Handelsposition der ecoConsort AG beeinflusst.

13. Aktuelle Ereignisse mit erheblicher Relevanz für die Solvenz

In jüngster Zeit sind neben den unter dem Punkt „Solvenz der Emittentin“ aufgeführten keine weiteren Ereignisse aufgetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

14. Einsehbare Dokumente

Dokumente wie die Satzung der Gesellschaft, die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010, den geprüften Rumpffjahresabschluss zum 31. März 2010 sowie den geprüften Jahresabschluss zum 31. März 2011 der ecoConsort AG können in Papierform am Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen werden.



V. Anlagen

Anlage 1

Anleihebedingungen

§ 1 Regelungsgegenstand

Die nachfolgenden Anleihebedingungen regeln zusammen mit den Endgültigen Bedingungen das Rechtsverhältnis zwischen dem Berechtigten (Orderschuldverschreibungsnehmer) und der ecoConsort AG, Loschwitzer Straße 38, 01309 Dresden, im Folgenden „Gesellschaft“ genannt. Die Anleihebedingungen gelten in Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 363 HGB sowie gem. §§ 793 ff. BGB, soweit diese Vorschriften auf die Orderschuldverschreibung Anwendung finden und soweit in den nachfolgenden Anleihebedingungen nichts Anderweitiges geregelt ist.

§ 2 Rechte und Pflichten

Der Berechtigte erwirbt durch die Orderschuldverschreibung einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung des in dieser Urkunde genannten Betrages zuzüglich Zinsen Zug um Zug gegen Rückgabe der Urkunde. Der Berechtigte der Orderschuldverschreibung erwirbt keine Aktionärsrechte, insbesondere kein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Weitergehende Verpflichtungen des Berechtigten sind mit der Orderschuldverschreibung nicht verbunden. Insbesondere besteht außer der Verpflichtung zur Zahlung der im Antrag genannten Anlage keine weitere Zahlungspflicht. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, weitere Emissionen vorzunehmen oder andere Maßnahmen der Eigenkapitalbeschaffung durchzuführen. Zudem ist die Gesellschaft berechtigt, Fremdkapital gegen Gewährung banküblicher Besicherungen aufzunehmen.

Handelt es sich bei dem Berechtigten um eine Personenmehrheit (z. B. Erbengemeinschaft oder Personengesellschaft), so hat sie gegenüber der Gesellschaft durch gemeinsame Erklärung einen Erklärungsvertreter bzw. Empfangsbevollmächtigten zu benennen, welcher für die Personenmehrheit verbindliche Erklärungen im Zusammenhang mit der Orderschuldverschreibung abgeben kann und solche Erklärungen von der Gesellschaft entgegennehmen kann. Hat die Personenmehrheit nach Aufforderung und Fristsetzung von zwei Wochen keinen solchen Empfangsbevollmächtigten bzw. Erklärungsvertreter bestellt, kann die Gesellschaft ein Mitglied der Personenmehrheit als solchen Erklärungs- und Empfangsvertreter benennen, welcher verbindliche Erklärungen im Rahmen des Orderschuldverschreibungsverhältnisses für die Personenmehrheit abgeben und entgegennehmen kann.

§ 3 Übertragbarkeit/Berechtigter

Die Orderschuldverschreibung lautet auf den Namen des Berechtigten. Berechtigter im Sinne dieser Anleihebedingungen ist die in der Urkunde genannte natürliche oder juristische Person oder Personengemeinschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Regelung.

Die Orderschuldverschreibung kann von Seiten des ursprünglich Berechtigten durch Erklärung auf einen Dritten übertragen werden. Die diesbezügliche Erklärung, das Indossament, erfolgt durch Unterzeichnung des Indossanten (ursprünglicher Berechtigter) und durch Übergabe dieser Urkunde an den Indossatar (neuer Berechtigter). Der Indossatar erlangt die Stellung des Berechtigten durch Ausfüllen des Indossaments sowie durch Übergabe dieser Urkunde. Indossant und Indossatar sind verpflichtet, der Gesellschaft von dem Indossament Mitteilung zu machen, anderenfalls kann die Gesellschaft während der Laufzeit fällige Zinszahlungen (§ 5) mit schuld-befreiender Wirkung an den bisher Berechtigten leisten.

§ 4 Laufzeit

Die Laufzeit der Orderschuldverschreibung beginnt mit dem Datum der jeweiligen Emission und endet zu dem in der Urkunde festgeschriebenen Termin oder bei Orderschuldverschreibungen mit einer Mindestanlagedauer von 90 bzw. 365 Tagen ab dem Beginn der Emission nach Ablauf der jeweiligen Mindestanlagedauer durch ordentliche Kündigung des Berechtigten mit einer Frist von 30 Kalendertagen, bei Kündigung durch die Emittentin nach fünf Jahren ab dem Beginn der Emission und Ablauf einer Kündigungsfrist von 180 Tagen. Die Kündigung von Seiten der Emittentin erfolgt durch Bekanntgabe im elektronischen Bundesanzeiger. Bei den Anleihen ECOSVKL90 und ECOSV1 A o. N sind Teilkündigungen möglich, sofern die Mindestanlagesumme nicht unterschritten wird. Wird durch eine Teilkündigung die Mindestanlagesumme unterschritten, wird dies wie eine Kündigung der gesamten Beteiligungen behandelt. Die Kündigungsfrist beginnt am Tag des Eingangs einer schriftlichen Erklärung bei der Gesellschaft, die von allen Berechtigten unterschrieben ist. Die Gesellschaft räumt dem Berechtigten bzw. dem Erben des Berechtigten ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle des Todes eines Ehegatten/Lebenspartners ein. Das außerordentliche Kündigungsrecht kann in diesem Falle nur dann ausgeübt werden, wenn ein Kündigungsschreiben innerhalb von drei Monaten nach dem Todestag des ursprünglich Berechtigten bei der Gesellschaft eintrifft und der Kündigungsgrund anhand geeigneter Unterlagen belegt wird. Während der vereinbarten Laufzeit der Orderschuldverschreibung ist eine Kündigung nur dann möglich, wenn dies gesondert in der Urkunde vereinbart ist.

§ 5 Verzinsung

Die Zinsschuld beginnt mit dem prospektierten Beginn der Emission. Geht die Zeichnungssumme auf einem Konto der Emittentin vor dem Beginn der Emission ein, so bestehen für den Zeitraum zwischen Zahlungseingang und Emissionsbeginn keine Ansprüche auf Verzinsung. Der Anspruch des Berechtigten wird pro Anlagejahr mit dem in der Urkunde genannten Zinssatz verzinst. Die Zinsen werden dem Anlagebetrag nach Ablauf eines Anlagejahres gutgeschrieben und erhöhen von diesem Zeitpunkt an den Anlagebetrag. Es werden keine Zinskupons ausgestellt. Je nach Vereinbarung erfolgt jährliche Auszahlung. Nullkuponanlagen werden zum Rücknahmekurs am Ende der vertraglichen Laufzeit in einer Summe ausbezahlt.



Sofern vereinbart ist, dass die anfallenden Zinsen an den Berechtigten jährlich ausbezahlt werden, kann die Gesellschaft die Zinsen abweichend von § 3 dieser Anleihebedingungen mit schuldbefreiender Wirkung an den Berechtigten leisten, der der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zinsen bekannt ist. Im Falle der Übertragung der Orderschuldverschreibung durch Indossament müssen somit Indossatar und Indossant der Gesellschaft den Namen, die Anschrift und die Bankverbindung des Indossatars bekannt geben. Maßgeblicher Zeitpunkt ist hierfür der Eingang dieser Erklärungen bei der Gesellschaft.

Wird eine Orderschuldverschreibung der Laufzeit ECOSVKL90 oder ECOSV1 A o. N unterjährig gekündigt, werden die anteilig aufgelaufenen Zinsen mit Rückzahlung der Zeichnungssumme zum Kündigungstermin fällig.

§ 6 Rückzahlung

Die Rückzahlung der Ansprüche des Berechtigten erfolgt zu dem in dieser Urkunde angegebenen Datum Zug um Zug gegen Rückgabe der Urkunde im Original unbar per Banküberweisung. Bei der Laufzeit ECOSV5ANU erfolgt die Rückzahlung in 60 monatlichen Annuitäten. Die Zahlung der letzten Annuität nach Rückgabe der Urkunde im Original. Sofern in einer Orderschuldverschreibung eine besondere Kündbarkeit vereinbart wurde, erfolgt die Rückzahlung unverzüglich nach Ablauf der Kündungsfrist.

§ 7 Rückzahlungsverfahren

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Rückzahlungsguthaben und für den Fall, dass die Zinsen der Anlage gutgeschrieben werden, den Anlagebetrag nebst Zinsen an den in dieser Urkunde durch Indossament letztlich bestimmten Berechtigten mit schuldbefreiender Wirkung zu bezahlen. Die Gesellschaft muss die Legitimation des letzten Indossatars nur dann prüfen, wenn Zweifel an der Echtheit des letzten oder eines vorangegangenen Indossaments bestehen. Sofern die berechnete Person eine Personengemeinschaft darstellt, kann die Gesellschaft mit schuldbefreiender Wirkung an jedes Mitglied dieser Personengemeinschaft leisten. Die Auszahlung des Rückzahlungsguthabens erfolgt Zug um Zug gegen Vorlage dieser Urkunde bei der Gesellschaft und nur durch diese. Ist nach dem Tod des Berechtigten an dessen Erben zu leisten, kann die Gesellschaft zum Zwecke der Legitimation die Vorlage eines Erbscheins verlangen. Kann der Berechnete die Originalurkunde nicht vorlegen, so hat er ein Aufgebotsverfahren gem. § 466 ff FamFG durchzuführen.

§ 8 Gebühren

Für die Abwicklung der Orderschuldverschreibung und für die Kosten des Kapitalverkehrs entstehen dem Berechneten keine weiteren Kosten. Bei der Bearbeitung eines Indossaments sowie im Falle der Pfändung bzw. Verpfändung der Orderschuldverschreibung behält sich die Gesellschaft vor, eine Kostenpauschale von 15,00 € pro Vorfall zu erheben. Die Gesellschaft ist berechnigt, diesen Betrag von dem Guthaben des Berechneten abzuziehen. Die Kosten für ein wegen Verlusts des Wertpapiers durchzuführendes Aufgebotsverfahren trägt der Berechnete.

§ 9 Verjährungsfristen

Ansprüche aus der Rückzahlung der Orderschuldverschreibungen verjähren fünf Jahre nach ihrer Entstehung. Für Zinsen und Nebenleistungen gilt eine Verjährungsfrist von drei Jahren.

§ 10 Teilunwirksamkeit/Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.



50 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Diese Seite wurde der besseren Übersicht halber freigelassen.

Anlage 2

Geprüfte Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010



52 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 2a

Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010

Aktiva	8. März 2010 Werte in Euro
A. Umlaufvermögen	
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.100.000,00
Bilanzsumme	1.100.000,00

Passiva	8. März 2010 Werte in Euro
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00
Bilanzsumme	1.100.000,00



54 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 2b

Wirtschaftsprüfertestat für die Eröffnungsbilanz zum 8. März 2010

Dipl.-Kaufmann Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk

An die ecoConsort AG

Ich habe die Eröffnungsbilanz der ecoConsort AG zum 8. März 2010 geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz abzugeben.

Ich habe meine Prüfung in analoger Anwendung des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Nürnberg, den 20. Mai 2011

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 326 HGB hin.

Anlage 3

Geprüfter Jahresabschluss
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 8. März bis 31. März 2010



56 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 3a

Bilanz zum 31. März 2010

Aktiva	31. März 2010 Werte in Euro
A. Umlaufvermögen	
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.100.000,00
Bilanzsumme	1.100.000,00

Passiva	31. März 2010 Werte in Euro
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00
III. Jahresfehlbetrag	2.500,00
B. Rückstellungen	
1. sonstige Rückstellungen	2.500,00
Bilanzsumme	1.100.000,00



58 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 3b

Gewinn- und Verlustrechnung vom 8. März 2010 bis 31. März 2010

	2010 Wert in Euro
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	
aa) verschiedene betriebliche Kosten	2.500,00
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.500,00
3. Jahresfehlbetrag	2.500,00

Anlage 3c

Erläuterungen zum Rumpfgeschäftsjahr 31. März 2010

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie der einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.000.000,00 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Ausgabeaufschläge in Höhe von 10,00 % des Betrages von 1,00 € je Aktie wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausschließlich die Rückstellung für Jahresabschluss und Prüfung.

IV. Sonstige Angaben

Als Vorstand war im Geschäftsjahr Frau Sibylle Uhlitzsch (Versicherungsmaklerin), Dresden, bestellt.

Im Geschäftsjahr setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft wie folgt zusammen:

- Frau Anne Katrin Weißbach (Vorsitzende), Rechtsanwältin
- Frau Dr. Petra Ott, Ärztin
- Herr Jens Pardeike, Versicherungsmakler

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB oder aufgrund anderer Vorschriften des HGB anzugeben sind und deren Angaben für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, bestehen nicht.

Dresden, den 10. Februar 2011

gez. Iris Esche
Vorstand der ecoConsort AG



60

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 3d

Lagebericht zum Jahresabschluss 31. März 2010

I. Geschäftsverlauf im Rumpffahr 2010

Die internationale Wirtschaftslage war im Rumpffahr 2010 von einem moderaten Aufschwung gekennzeichnet. Dennoch kam es zu zeitweiligen Kursrückschlägen an den Aktienmärkten, die aus Herabstufungen der Ratings verschiedener Euroländer zurückzuführen waren. Angst vor einem schwachen Euro und Rückfall in ein Krisenszenario drückten die Stimmung der Anleger. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hob sich von den meisten internationalen Märkten deutlich positiv ab.

Die ecoConsort AG wurde am 5. Februar 2010 als 100 %ige Tochter der Future Business PLUS AG in Dresden gegründet und am 8. März 2010 in das Handelsregister eingetragen. Das Rumpffahr endete am 31. März 2010. Während des Rumpffjahres wurden keine aktiven Geschäftstätigkeiten entfaltet. Insofern wurden keinerlei Erträge generiert. Einzige Kostenposition waren Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Rumpffjahresabschlusses in Höhe von 2.500,00 €. Dadurch entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.500,00 €.

II. Ausbildung

Im Rumpffahr 2010 wurden keinerlei Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt.

III. Prognosebericht

Die ecoConsort AG plant für das kommende Geschäftsjahr strategische Vorbereitungen für den Aufbau ihrer Hauptgeschäftsfelder Handel mit nachhaltigen Policen, Beteiligung an nachhaltigen Unternehmen und Handel mit nachhaltigen Immobilien zu treffen. Die Nachfrage von Vermittlern und Kunden nach nachhaltigen Investitionen erfreut sich seit Jahren steigender Beliebtheit. Das Thema Nachhaltigkeit wird inzwischen von führenden Wirtschaftswissenschaftlern als langfristiger Trend und Generationenmission angesehen. Die ecoConsort AG geht davon aus, dass sie von diesem Markt langfristig profitieren kann. Daneben plant sie die Vorbereitung einer Publikumsemission von Orderschuldverschreibungen und Genussrechten um diese Geschäftsfelder auf breiter Basis zu finanzieren, deren Platzierung im Geschäftsjahr 2011/2012 starten soll. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie diese Projekte bis zum Geschäftsjahresende 2010/2011 weitestgehend beendet hat. Sofern es die Geschäftslage zulässt, wird sie bereits im Geschäftsjahr 2010/2011 erste Investitionen in den vorab beschriebenen Geschäftsbereichen aus Eigenmitteln oder aus Finanzierungsmitteln ihrer Muttergesellschaft Future Business PLUS AG tätigen.

IV. Chancen und Risiken

Da die Gesellschaft im Rumpffahr 2010 keine aktiven Geschäftstätigkeiten entfaltet hat, lassen sich keine signifikanten Risiken feststellen.

V. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Bis zur Erstellung des Lageberichtes sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung aufgetreten.

VI. Gesamteinschätzung der Risikosituation

Grundsätzlich ist die Konjunktorentwicklung weltweit und insbesondere in Deutschland als positiv einzuschätzen. Diskussionen über die nachhaltige Stabilität des Euro können noch auf längere Zeit zu Unsicherheit sowie zeitweiligen Rückschlägen an den Finanzmärkten führen und damit ein Risiko für alle Unternehmen der Finanzbranche darstellen. Unter Beachtung aller derzeit bekannten Gegebenheiten sind die Risiken der Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ecoConsort AG jedoch überschaubar.

✿ Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der ecoConsort AG erklärt hiermit, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm bekannt waren, unter welchen die in dem Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG genannten Geschäfte getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde und Leistungen und Gegenleistungen angemessen waren. Eine Benachteiligung der Gesellschaft ist somit weder durch im Abhängigkeitsbericht genannte Rechtsgeschäfte noch durch etwa unterlassene Rechtsgeschäfte der Gesellschaft erfolgt.

✿ Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss

Der Vorstand versichert hiermit, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft vermittelt.

Dresden, den 10. Februar 2011

gez. Iris Esche
Vorstand der ecoConsort AG



62 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 3c

Wirtschaftsprüfertestat für das Rumpfgeschäftsjahr 2010

Dipl.-Kaufmann Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

ecoConsort AG, Dresden
Prüfungsbericht zum 31. März 2010

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ecoConsort AG

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ecoConsort AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 20. Mai 2011

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird, ich weise insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlage 3f

Kapitalflussrechnungen für das Rumpfgeschäftsjahr 2010

	2010 Euro	Beginn 2010 T Euro
1. Jahresergebnis	-2.500,00	-2,50
2. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.500,00	2,50
3. = Cashflow aus laufender Tätigkeit	0,00	0,00
4. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	0,00	0,00
5. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
6. + Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0,00	0,00
7. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
8. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
10. + Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
11. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.100.000,00	1.100,00
12. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.100.000,00	1.100,00



64 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 3g

Wirtschaftsprüfertestat für die Kapitalflussrechnung 2010

Dipl.-Kaufmann Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

ecoConsort AG, Dresden
Prüfungsbericht zum 31. März 2010

Anlage 8

Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010

An die ecoConsort AG

Ich habe die von der ecoConsort AG aus dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der ecoConsort AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der ecoConsort AG.

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschluss-elementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. März 2010 bis 31. März 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Nürnberg, den 20. Mai 2011

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Anlage 4

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011



66 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 4a

Bilanz zum 31. März 2011

Aktiva	Werte in Euro	31. März 2011 Werte in Euro	31. März 2010 Werte in Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.663,00		0,00
2. geleistete Anzahlungen	35.700,00	41.363,00	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Lebensversicherungspolice		3.640.624,55	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Immobilienbestand		825.639,04	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 443.551,35	507.343,72		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	633.575,45	1.140.919,17	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		2.029.991,55	1.100.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.771,71	0,00
Bilanzsumme		7.688.309,02	1.100.000,00

Passiva	Werte in Euro	31. März 2011 Werte in Euro	31. März 2010 Werte in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00		100.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	218.531,60		0,00
IV. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	0,00		2.500,00
V. Bilanzgewinn			
- davon Verlustvortrag € -2.500,00	72.843,86	1.391.375,46	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	135.590,93		0,00
2. sonstige Rückstellungen	74.272,29	209.863,22	2.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €			
22.268,38	558.250,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €			
32.471,77	32.471,77		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €			
5.495.277,78	5.495.277,78		0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten			
- davon aus Steuern € 1.070,79			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €			
1.070,79	1.070,79	6.087.070,34	0,00
Bilanzsumme		7.688.309,02	1.100.000,00



68 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 4b

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011

	Werte in Euro	2010/2011 Werte in Euro	2010 Werte in Euro
1. Umsatzerlöse		622.939,97	0,00
2. Gesamtleistung		622.939,97	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	20.099,99		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.144,71	24.244,70	0,00
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		684,64	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	2.212,29		0,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.785,27		0,00
ac) Werbe- und Reisekosten	9.690,21		0,00
ad) Kosten der Warenabgabe	15.981,70		0,00
ae) verschiedene betriebliche Kosten	64.549,96		2.500,00
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.212,77	97.432,20	0,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
- davon aus verbundenen Unternehmen € -23.127,78			
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 1.100,49		26.188,69	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon an verbundene Unternehmen € 97.295,83		97.300,73	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		429.466,39	68,94
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		135.590,93	-2.500,00
10. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)		293.875,46	47,18
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.500,00	0,00
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		218.531,60	0,00
13. Bilanzgewinn		72.843,86	0,00

Anlage 4c

Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2010/2011

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB sowie nach ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewendete Gesamtkostenverfahren beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlusstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlusstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Das Anlagevermögen weist nur Vermögensgegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Als Nutzungsdauer wird bei Software drei Jahre unterstellt.



70 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlagespiegel zum 31. März 2011

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten				
	01.04.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2011
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	6.347,64	0,00	0,00	6.347,64
2. geleistete Anzahlungen	0,00	35.700,00	0,00	0,00	35.700,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	42.047,64	0,00	0,00	42.047,64
II. Finanzanlagen					
1. Lebensversicherungspolice	0,00	3.640.624,55	0,00	0,00	3.640.624,55
Summe Finanzanlagen	0,00	3.640.624,55	0,00	0,00	3.640.624,55
Gesamtsumme	0,00	3.682.672,19	0,00	0,00	3.682.672,19

Lebens- und Rentenversicherungspolice werden zu Anschaffungskosten im Finanzanlagevermögen aktiviert. Die laufenden Beitragszahlungen werden als nachträgliche Anschaffungskosten behandelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei erkennbaren Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Ratierliche Forderungen, deren Auszahlungszeiträume sich über mehr als ein Jahr erstrecken, werden mit dem Barwert aktiviert. Der Barwert wird unter Verwendung der von der Bundesbank ab 1. Januar 2009 monatlich auf Basis der Null-Kupon-Euro-Swapkurve für festverzinsliche Wertpapiere veröffentlichten Zinssätze ermittelt. Der im Geschäftsjahr verwendete Abzinsungssatz beträgt 4,59 % bei einer Laufzeit von sieben Jahren.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Soweit künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen waren, wurden diese mit 2,00 % per annum angenommen.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

kumulierte Abschreibungen	Buchwert		Abschreibungen	Zuschreibungen
	31.03.2011	01.04.2010		
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
684,64	5.663,00	0,00	684,64	0,00
0,00	35.700,00	0,00	0,00	0,00
684,64	41.363,00	0,00	684,64	0,00
0,00	3.640.624,55	0,00	0,00	0,00
0,00	3.640.624,55	0,00	0,00	0,00
684,64	3.681.987,55	0,00	684,64	0,00

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind im nachfolgenden Anlagespiegel gesondert dargestellt.

Der Bestand an Renten- und Lebensversicherungspolice n setzt sich am Abschlussstichtag aus fondsgebundenen Verträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten zusammen. Die Rückkaufswerte der Verträge liegen, insbesondere in der unmittelbar auf den Erwerb bzw. Beginn folgenden Zeit, unter den Anschaffungskosten. Ein am Abschlussstichtag niedrigerer beizulegender Wert lässt sich nur im Schätzungswege ermitteln, da ein repräsentativer Zweitmarkt für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungspolice n in Deutschland noch nicht vorhanden ist. Unter Berücksichtigung des langfristigen Anlageziels und der Erfahrungen mit der Wertentwicklung von fondsgebundenen Versicherungen ist eine Wertminderung von Dauer nicht anzunehmen. Die Fondswerte der Police n belaufen sich zum Stichtag auf ca. 3.501 T€.

Die Gewinne aus den Lebensversicherungsverträgen zeigen sich erst mittel- bzw. langfristig mit Ablauf der Verträge. Abweichend hiervon werden Erlöse aus den Lebensversicherungspolice n nur bei Rückkauf von der Versicherung, Verkäufen am Markt oder vorzeitigem Ableben der versicherten Personen realisiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Grundsätzen des § 250 Abs. 1 HGB gebildet. Sie beinhalten im Wesentlichen periodengerechte Abgrenzungen von Versicherungsverträgen.



Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.000.000,00 auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Ausgabeaufschläge in Höhe von 10,00 % des Betrages von 1,00 € je Aktie wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Den anderen Gewinnrücklagen wurde gem. § 14 Abs. 4 der Satzung ein Betrag von 218.531,60 € zugeführt.

Im Bilanzgewinn ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.500,00 € enthalten.

Die Bewertung der Rückstellung für Provisionsstornohaftung erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Dabei wurde eine branchenübliche Stornoquote von 5,00 % unter gewichtetem Einbezug des Provisionshaftungszeitraums von regelmäßig fünf Jahren berücksichtigt. Nach § 253 Abs. 2 HGB wurden die einzelnen Rückstellungsbeträge gemäß ihrer aus Sicht des Bilanzstichtages verbleibenden Resthaftungszeiträume mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst. Preissteigerungen wurden aufgrund des Vorliegens reiner Rückforderungsansprüche nicht mit in die Berechnung einbezogen.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert:

Verbindlichkeitspiegel zum 31. März 2011

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon mit einer Restlaufzeit			davon	besichert
	Vorjahr	Aktuell	unter 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Besichert	durch
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	558.250,00	22.268,39	62.816,27	473.165,34	558.250,00	Buchgrundschuld, Zessionen
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	32.471,77	32.471,77	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.495.277,78	5.495.277,78	0,00	0,00	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.070,79	1.070,79	0,00	0,00	0,00	
Summen	0,00	6.087.070,34	5.551.088,73	62.816,27	473.165,34	558.250,00	

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB bestehen nicht.

Als Vorstand waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Frau Sibylle Uhlitzsch, Versicherungsmaklerin, Dresden, bis 30. November 2010;
- Frau Iris Esche, Sozialversicherungsfachangestellte, Dresden, ab 1. Dezember 2010;
- Frau Katharina Klauß, Dipl.-Forstwirtin, Radeberg, ab 1. März 2011

Im Geschäftsjahr setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft folgendermaßen zusammen:

- Frau Anne-Katrin Weißbach, Rechtsanwältin (Vorsitzende),
- Herr Jens Pardeike, Versicherungsmakler,
- Frau Dr. Petra Ott, Ärztin.

Dresden, den 30. Juni 2011

gez. Iris Esche
Vorstand der ecoConsort AG



74 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 4d

Lagebericht zum Jahresabschluss 2010/2011 der ecoConsort AG

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2010/2011

Die internationale Wirtschaftslage war im Geschäftsjahr 2010/2011 von einem moderaten Aufschwung gekennzeichnet. Dennoch kam es zu zeitweiligen Kursrückschlägen an den Aktienmärkten, die auf Herabstufungen der Ratings verschiedener Euroländer zurückzuführen waren. Angst vor einem schwachen Euro und Rückfall in ein Krisenszenario drückten die Stimmung der Anleger jedoch immer wieder. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hob sich von den meisten internationalen Märkten deutlich positiv ab. Insbesondere das Reaktorunglück von Fukushima hat gegen Ende des Geschäftsjahres einerseits zu starken Turbulenzen am Aktienmarkt geführt, andererseits das Interesse der Öffentlichkeit und der Politik an nachhaltigen, alternativen Formen der Energieerzeugung deutlich forciert.

Die ecoConsort AG hat sich im Geschäftsjahr 2010/2011 darauf konzentriert, den Start ihrer geplanten Geschäftstätigkeiten vorzubereiten, die notwendigen Gewerbeurlaubnisse zu erwerben und eine Emission von Orderschuldverschreibungen zu konzipieren, die im Folgegeschäftsjahr an den Start gehen soll. Sie hat in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres mit ersten Geschäften im Bereich Policenankauf und Versicherungsvermittlung begonnen und eine Immobilie angekauft.

II. Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurden keinerlei Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt.

III. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft zum 31. März 2011 betrug 7,69 Mio. € (Vorjahr 1,10 Mio. €). Die Immateriellen Vermögensgegenstände betragen 41,36 T€ (Vorjahr 0,00 T€).

Sachanlagen bestanden keine.

Die Finanzanlagen betragen 3,64 Mio. € (Vorjahr 0,00 Mio. €) und bestanden ausschließlich aus Versicherungspolice.

Das Umlaufvermögen betrug 4,00 Mio. € (Vorjahr 1,10 Mio. €). Größte Positionen waren hier die Vorräte in Höhe von 825,64 T€, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 1,14 Mio. € und liquide Mittel über 2,03 Mio. €.

IV. Finanzlage

Die Finanzierung erfolgte über das Grundkapital in Höhe von 1,00 Mio. € und Fremdkapital in Höhe von 6,09 Mio. €. Wichtigste Positionen des Fremdkapitals waren Bankdarlehen in Höhe von 0,56 Mio. € und Darlehen der Muttergesellschaft Future Business PLUS AG in Höhe von 5,50 Mio. €.

Es bestanden zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine Umstände die darauf hindeuten, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen planmäßig nachzukommen.

V. Ertragslage

Die ecoConsort AG generierte im Geschäftsjahr 2010/2011 Umsatzerlöse in Höhe von 622,94 T€ (Vorjahr 0,00 T€). Daneben erzielte die ecoConsort AG Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 26,19 T€ Mio. €.

Größte Aufwandspositionen waren Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 97,30 T€ (Vorjahr 0,00 T€) und verschiedene betriebliche Kosten in Summe von 64,55 T€.

VI. Allgemeine Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung ist die Vermögens- und Finanzlage als stabil zu bezeichnen. Die Ertragslage ist durch weiteres Umsatz- und Ertragswachstum gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet. Über die allgemeinen unternehmerischen Risiken hinaus waren keine Einflüsse erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stark negativ beeinflussen sollten.

VII. Prognosebericht

Die ecoConsort AG plant für das kommende Geschäftsjahr ihre Hauptgeschäftsfelder Handel mit nachhaltigen Policen, Versicherungsvermittlung, Beteiligung an nachhaltigen Unternehmen und Handel mit nachhaltigen Immobilien Schritt für Schritt auszubauen. Die Nachfrage von Vermittlern und Kunden nach nachhaltigen Investitionen erfreut sich seit Jahren steigender Beliebtheit. Das Thema Nachhaltigkeit wird inzwischen von führenden Wirtschaftswissenschaftlern als langfristiger Trend und Generationenmission angesehen. Die ecoConsort AG geht davon aus, dass sie von diesen Markttendenzen langfristig profitieren kann und rechnet in den folgenden zwei Geschäftsjahren mit steigenden Umsatzerlösen und positiven Jahresergebnissen. Sie plant den Start einer Publikumsmission von Orderschuldverschreibungen, um ihre Geschäftsfelder auf breiter Basis zu finanzieren.

VIII. Chancen und Risiken

Eine mögliche nachträgliche Korrektur von Rückkaufwerten für Kapitallebens- und Rentenversicherungen in Folge des BGH-Urteils vom 12. Oktober 2005 (Az: IV ZR 162/03, IV ZR 177/03, IV ZR 245/03) birgt die Chance, dass durch eine nachträgliche Anpassung der Rückkaufwerte die stillen Reserven bereits übernommener Zweitmarktpolicen erhöht werden. Es besteht im Gegensatz dazu das Risiko, dass sich die Spanne zwischen Rückkaufwert und innerem Wert neu anzukaufender Policen reduziert, was sich negativ auf die Ablaufrendite für die ecoConsort AG auswirken würde.

Das derzeit historisch niedrige Zinsniveau kann zur Steigerung der Umsätze im Immobiliensegment beitragen und hält die Kapitaldienstkosten von dauerhaft im Anlagevermögen verbleibenden Immobilien verhältnismäßig niedrig. Ein künftiges Ansteigen des Zinsniveaus birgt jedoch das Risiko des Abfalls der Nachfrage nach Eigentumswohnungen, woraus eine längere Kapitalbindung durch Bestandsimmobilien oder einer Minderung der Marge folgen können. Ebenso würde dies die Finanzierung von Immobilien, die dauerhaft zur Vermietung im Anlagevermögen verbleiben, verteuern.



IX. Risikoberichterstattung

Ein Zuwachs des Bestandes an Fondspolizen erhöht die Chancen auf langfristige Ertragszielung, erhöht jedoch durch steigendes Beitragsaufkommen das Liquiditätsrisiko. Mögliche Kursrückschläge an den Aktienmärkten könnten die Werthaltigkeit der im Bestand befindlichen Fondspolizen negativ beeinflussen. Daneben muss die Erzielung der Provisionseinnahmen auf eine breitere Basis gestellt werden, um einer Abhängigkeit von Großkunden vorzubeugen.

Restriktive Kreditvergabe kann steigende Finanzierungszinsen zur Folge haben. Eine Verteuerung der Finanzierung könnte den Vertrieb von Immobilien erschweren und zur Senkung der Kaufpreise und damit zu sinkenden Margen führen. Steigende Umsätze im Bereich Vermittlung von Lebens- und Rentenversicherungen und evtl. negative Entwicklungen am Beschäftigungsmarkt erhöhen das Provisionsstornorisiko. Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Provisionsforderungen gegen die Versicherungsgesellschaften resultieren aus Vermittlungsgeschäften mit Großkunden unter Einsatz von verbundenen Unternehmen, welche durch entsprechende Beitragszahlungen einer erheblichen Liquiditätsbindung ausgesetzt sind und kurzfristig bei Stornos auch zu Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen können.

Durch den Ausbau des Bestandes von fondsgebundenen Renten- und Lebensversicherungspolizen und den damit verbundenen Beitragszahlungen hat die ecoConsort AG einen steigenden Liquiditätsbedarf. Um das Liquiditätsrisiko zu reduzieren, hält die Gesellschaft eine angemessene Liquiditätsreserve in Form von Bankguthaben vor. Daneben besteht die Möglichkeit, zusätzliche Liquidität über Beitragsfreistellungen, Teilrückkäufe, Policendarlehen oder Vorauszahlungen aus dem Policenportfolio zu generieren. Teilrückkäufe von Policen zur Liquiditätsstabilisierung beinhalten das Risiko der Realisierung von Kursverlusten. Dies vermindert gegebenenfalls die Gesamtrendite aus der jeweiligen Police und führt damit zu geringeren Erträgen beim Ablauf. Die kurz- und mittelfristigen Finanzierungskosten können somit neben den kurzfristigen Erträgen auch die längerfristigen Ertragsaussichten beeinflussen.

Eine positive Fortentwicklung der Konjunktur kann mittelfristig zu höheren Leitzinsen und in der Folge zu höheren Zinsen für Bankdarlehen führen. Dadurch könnte die ecoConsort AG gezwungen sein, die Zinsstruktur neu zu emittierender Orderschuldverschreibungen anzuheben, was die Rentabilität der Gesellschaft negativ beeinflussen würde. Außerdem würden die Zinsen für neu aufzunehmende Grundschul- und Policendarlehen steigen. Die ecoConsort AG wird die Niedrigzinsphase dazu nutzen, einen möglichst hohen Anteil der langfristig im Anlagevermögen verbleibenden Immobilien und Policen durch möglichst langfristig zinsfixierte Darlehen zu finanzieren.

Mit ihrem Immobilienbestand unterliegt die Gesellschaft zum einen dem Marktpreisrisiko und zum anderen dem Liquiditätsrisiko.

X. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2011/2012 wurden die 100%igen Töchter ecoConsort Real Estate GmbH als künftige Besitz- und Handelsgesellschaft für Immobilien und ecoConsort Private Equity GmbH als künftige Besitz und Handelsgesellschaft für Beteiligungen gegründet.

Seit Abschluss des Geschäftsjahres 2010/2011 bis zur Erstellung des Lageberichtes sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung aufgetreten.

XI. Gesamteinschätzung der Risikosituation

Grundsätzlich ist die Konjunktorentwicklung weltweit und insbesondere in Deutschland als positiv einzuschätzen. Diskussionen über die nachhaltige Stabilität des Euro können noch auf längere Zeit zu Unsicherheit sowie zeitweiligen Rückschlägen an den Finanzmärkten führen und damit ein Risiko für alle Unternehmen der Finanzbranche darstellen. Unter Beachtung aller derzeit bekannten Gegebenheiten sind die Risiken der Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ecoConsort AG jedoch überschaubar.

✿ Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der ecoConsort AG erklärt hiermit, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm bekannt waren, unter welchen die in dem Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG genannten Geschäfte getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde und Leistungen und Gegenleistungen angemessen waren. Eine Benachteiligung der Gesellschaft ist somit weder durch im Abhängigkeitsbericht genannte Rechtsgeschäfte noch durch etwa unterlassene Rechtsgeschäfte der Gesellschaft erfolgt.

✿ Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss

Der Vorstand versichert hiermit, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft vermittelt.

Dresden, den 30. Juni 2011

gez. Iris Esche
Vorstand der ecoConsort AG



78 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 4c

Wirtschaftsprüfertestat für den Jahresabschluss 2010/2011

Dipl.-Kaufmann Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ecoConsort AG

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ecoConsort AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 29. Juli 2011

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 320 HGB hin.

Anlage 4f

Kapitalflussrechnungen für das Geschäftsjahr 2010/2011

	2010/2011 Euro	Beginn 2010 T Euro
1. Jahresergebnis	293.875,46	-2.500,00
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	684,64	0,00
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	207.363,22	2.500,00
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-825.639,04	0,00
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-507.343,72	0,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-9.771,71	0,00
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.471,77	0,00
8. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	1.070,79	0,00
9. = Cashflow aus laufender Tätigkeit	-807.288,59	0,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-42.047,64	0,00
11. + Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.274.200,00	0,00
12. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.316.247,64	0,00
13. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten	558.250,00	0,00
14. + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	5.495.277,78	0,00
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.053.527,78	0,00
16. + Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	929.991,55	0,00
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.100.000,00	1.100.000,00
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.029.991,55	1.100.000,00



80 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Anlage 4g

Wirtschaftsprüfertestat für die Kapitalflussrechnung 2010/2011

Dipl.-Kaufmann Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011

An die ecoConsort AG

Ich habe die von der ecoConsort AG aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der ecoConsort AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der ecoConsort AG.

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Nürnberg, den 29. Juli 2011

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Diese Seite wurde der besseren Übersicht halber freigelassen.



Anlage 5

Endgültige Bedingungen für Orderschuldverschreibungen ● (Muster)

1. Erklärung

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Orderschuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der ecoConsort AG vom 24. August 2011. Vollständige Informationen über die ecoConsort AG und das Angebot der Orderschuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 24. August 2011 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Webseite der ecoConsort AG (www.ecoconsort.de) eingesehen werden und wird in den Geschäftsräumen der ecoConsort AG, Loschwitzer Straße 38, D-01309 Dresden zur kostenlosen Ausgabe an den Anleger bereitgehalten.

2. Verwendung des Anleiheerlöses und Emissionskosten

Der Nettoerlös der Anleihen fließt in vollem Umfang der Emittentin zu und wird zur Deckung ihres Kapitalbedarfs verwendet. Dabei entstehen fixe und variable Emissionskosten. Die Summe der Kosten beträgt bei Vollplatzierung ●T €. Davon werden ●T € für erfolgsabhängige Vertriebsprovisionen sowie 50 T € (bezogen auf die Dauer der Gültigkeit des Prospekts) als Fixkosten für Prospektentwicklung und -druck, deren Billigung und Herstellung sowie Beratung und Marketing aufgewandt. Bei Teilplatzierung reduzieren sich die variablen Kosten entsprechend.

3. Preis (Ausgabekurs)

Alle Ausgaben werden zum Kurs 100,00 % begeben.

4. Beginn des öffentlichen Angebots

●

5. Stückelung

Alle Emissionen sind aufgeteilt in Orderschuldverschreibungen zu einem Nennwert zu je 100,00 €.

6. Rang

Die Emissionen werden als nicht nachrangige Orderschuldverschreibungen begeben.

7. Verbriefung

Jeder Erwerber erhält eine Urkunde über den erworbenen Nennbetrag. In dieser Urkunde ist der vollständige Name mit der entsprechenden Anschrift angegeben.

8. [Orderschuldverschreibungen mit unendlicher Laufzeit und 90 Tagen Mindestanlage

Die in unten aufgeführter Tabelle enthaltenen Orderschuldverschreibungen haben eine Mindestlaufzeit von 90 Tagen. Sie sind ab Laufzeitbeginn der jeweiligen Emission für den Gläubiger mit einer Frist von 30 Tagen, für die Emittentin nach fünf Jahren mit einer Frist von 180 Tagen kündbar.

Der Rücknahmekurs beträgt 100,00 %.

Die Mindestanlagesumme bei diesem Typ Wertpapiere beträgt ● €.

Der Zinssatz entspricht ● %.

Serie	ISIN	WKN	Emissionsvolumen	Emissionstermin/ Laufzeitbeginn	Endfälligkeit	Zinssatz p.a.	Zinstermin
ECOSVKL90●	DE000ECC●	ECC●	● €	●	●	● %	entfällt]
[Gegebenenfalls weitere Serien mit gleicher Ausstattung [●]]							

[●]. [Orderschuldverschreibungen mit unendlicher Laufzeit und 365 Tagen Mindestanlage und Zinsthesaurierung

Die in unten aufgeführter Tabelle enthaltenen Orderschuldverschreibungen haben eine Mindestlaufzeit von 365 Tagen. Sie sind ab Laufzeitbeginn der jeweiligen Emission für den Gläubiger mit einer Frist von 30 Tagen, für die Emittentin nach fünf Jahren mit einer Frist von 180 Tagen kündbar.

Der Rücknahmekurs beträgt 100,00 % zuzüglich thesaurierter Zinsen.

Die Mindestanlagesumme bei diesem Typ Wertpapiere beträgt ● €.

Der Zinssatz entspricht ● %.

Serie	ISIN	WKN	Emissionsvolumen	Emissionstermin/ Laufzeitbeginn	Endfälligkeit	Zinssatz p.a.	Zinstermin
ECOSV1N●	DE000ECC●	ECC●	● €	●	●	● %	entfällt]
[Gegebenenfalls weitere Serien mit gleicher Ausstattung [●]]							

[●]. [Orderschuldverschreibungen mit unendlicher Laufzeit und 365 Tagen Mindestanlage und Zinsausschüttung

Die in unten aufgeführter Tabelle enthaltenen Orderschuldverschreibungen haben eine Mindestlaufzeit von 365 Tagen. Sie sind ab Laufzeitbeginn der jeweiligen Emission für den Gläubiger mit einer Frist von 30 Tagen, für die Emittentin nach fünf Jahren mit einer Frist von 180 Tagen kündbar.

Der Rücknahmekurs beträgt 100,00 %.

Die Mindestanlagesumme bei diesem Typ Wertpapiere beträgt ● €.

Der Zinssatz entspricht ● %.

Serie	ISIN	WKN	Emissionsvolumen	Emissionstermin/ Laufzeitbeginn	Endfälligkeit	Zinssatz p.a.	Zinstermin
ECOSV1A●	DE000ECC●	ECC●	● €	●	●	● %	entfällt]
[Gegebenenfalls weitere Serien mit gleicher Ausstattung [●]]							

**[●]. [Orderschuldverschreibungen Nullkupon mit drei Jahren Laufzeit]**

Die in unten aufgeführter Tabelle enthaltenen Orderschuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit von drei Jahren. Es gibt keine Kündigungsrechte.

Der Rücknahmekurs beträgt ●%.

Die Mindestanlagesumme bei diesem Typ Wertpapiere beträgt ●€.

Serie	ISIN	WKN	Emissionsvolumen	Emissionstermin/ Laufzeitbeginn	Endfälligkeit	Zinssatz p.a.	Zinstermin
ECOSV3N●	DE000ECC●	ECC●	●€	●	●	●%	entfällt]

[Gegebenenfalls weitere Serien mit gleicher Ausstattung [●]]

[●]. [Orderschuldverschreibungen mit drei Jahren Laufzeit und Zinsausschüttung]

Die in unten aufgeführter Tabelle enthaltenen Orderschuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit von drei Jahren. Es gibt keine Kündigungsrechte.

Der Rücknahmekurs beträgt 100,00%.

Die Mindestanlagesumme bei diesem Typ Wertpapiere beträgt ●€.

Der Zinssatz entspricht ●%.

Serie	ISIN	WKN	Emissionsvolumen	Emissionstermin/ Laufzeitbeginn	Endfälligkeit	Zinssatz p.a.	Zinstermin
ECOSV3A●	DE000ECC●	ECC●	●€	●	●	●%	entfällt]

[Gegebenenfalls weitere Serien mit gleicher Ausstattung [●]]

[●]. [Orderschuldverschreibungen mit fünf Jahren und zwei Monaten Laufzeit und annuitätischer Tilgung zum 1. des Kalendermonats]

Die in unten aufgeführter Tabelle enthaltenen Orderschuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit von fünf Jahren und zwei Monaten. Es gibt keine Kündigungsrechte.

Die Mindestanlagesumme bei diesem Typ Wertpapiere beträgt ●€.

Die Rückzahlung erfolgt in 60 monatlichen Annuitäten inklusive Zins und Tilgung

Höhe der Tilgungsraten: Annuitätenformel

Der Zinssatz entspricht ●%.

Serie	ISIN	WKN	Emissionsvolumen	Emissionstermin/ Laufzeitbeginn	Endfälligkeit	Zinssatz p.a.	Zinstermin
ECOSV5ANU●	DE000ECC●	ECC●	●€	●	●	●%	entfällt]

[Gegebenenfalls weitere Serien mit gleicher Ausstattung [●]]

[●]. [Orderschuldverschreibungen mit fünf Jahren und zwei Monaten Laufzeit und annuitätischer Tilgung zum 15. des Kalendermonats]

Die in unten aufgeführter Tabelle enthaltenen Orderschuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit von fünf Jahren und zwei Monaten. Es gibt keine Kündigungsrechte.

Die Mindestanlagesumme bei diesem Typ Wertpapiere beträgt ●€.

Die Rückzahlung erfolgt in 60 monatlichen Annuitäten inklusive Zins und Tilgung

Höhe der Tilgungsraten: Annuitätenformel

Der Zinssatz entspricht ●%.

Serie	ISIN	WKN	Emissionsvolumen	Emissionstermin/ Laufzeitbeginn	Endfälligkeit	Zinssatz p.a.	Zinstermin
ECOSV5ANU●	DE000ECC●	ECC●	●€	●	●	●%	entfällt]
[Gegebenenfalls weitere Serien mit gleicher Ausstattung [●]]							



VI. Verantwortlichkeit und Haftung

1. Hinweise

Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen für Orderschuldverschreibungen werden in den Geschäftsräumen der ecoConsort AG, Loschwitzer Straße 38, D-01309 Dresden zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt erteilten Informationen geltend gemacht werden, ist es möglich, dass der Klage erhebende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung dieses Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen hat. Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

2. Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit für den Inhalt dieses Prospektes übernimmt die ecoConsort AG mit Sitz Loschwitzer Straße 38, D-01309 Dresden. Die ecoConsort AG wird durch die Vorstände Iris Esche und Katharina Klauß, Dipl.-Forstwirt vertreten.

3. Hinweise zu Quellen der Markt- und Branchenangaben in diesem Prospekt

Dieser Prospekt enthält bzw. verweist gegebenenfalls auf Branchen- oder Marktdaten, die aus öffentlich erhältlichen Informationen entnommen sind („externe Daten“). Soweit in diesem Prospekt Informationen Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter der jeweiligen Quellenangabe korrekt wiedergegeben. Ferner wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von dieser dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte, keine Fakten ausgelassen, die die in diesem Prospekt wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. Erklärung der verantwortlichen Personen

Die Gesellschaft übernimmt entsprechend § 5 Abs. 4 S. 1 Wertpapierprospektgesetz in Verbindung mit Anhang IV/V 1.1 und 1.2 der EG-Verordnung Nr. 809/2004 vom 29. April 2004 die Prospektverantwortung. Die für den Prospekt verantwortlichen Personen, die Vorstände Iris Esche und Katharina Klauß erklären, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Weitere Personen waren für die Prospekterstellung nicht verantwortlich.

Dresden, 24. August 2011

Iris Esche
Vorstand der ecoConsort AG

Katharina Klauß
Vorstand der ecoConsort AG

Diese Seite wurde der besseren Übersicht halber freigelassen.



88 |

ecoConsort AG | Orderschuldverschreibungen

Diese Seite wurde der besseren Übersicht halber freigelassen.